

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1901

X. Neue Erscheinungen.

X.

Neue Erscheinungen.

Die Herren Verfasser erjuchen wir, neue litterarische Erscheinungen zur Landesgeschichte, insbesondere auch Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften und Zeitungen veröffentlichten Aufsätze, deren Berücksichtigung an dieser Stelle gewünscht wird, uns freundlichst einzusenden, damit die jährliche Berichterstattung eine möglichst vollständige Litteraturschau zu liefern instand gesetzt wird.

Die Redaktion.

Landes- und Volkskunde.

Landeskunde des Großherzogtums Oldenburg. Zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. von Seydlitz herausgegeben von Professor Dr. **Gustav Rüttnig** in Oldenburg. Mit einem Karten- und Bilderanhang. **Zweite, verbesserte Auflage.** Breslau, Ferdinand Hirt 1901. 56 Seiten. Preis kartoniert 75 J.

Die zum erstenmal im Jahre 1893 erschienene Landeskunde G. Rüttnigs liegt in einer verbesserten und um mehr als ein Drittel des früheren Umfangs erweiterten Gestalt vor. Schon die Thatsache der Notwendigkeit einer neuen Auflage beweist, daß diese Landeskunde in den Schulen des Großherzogtums Oldenburg festen Fuß gefaßt hat, und nach der erneuten Durchsicht des Büchleins wird man sich überzeugen, daß das brauchbare Büchlein diese Verbreitung verdient. Die zugleich historische und geographische Vorbildung des Vf. befähigt ihn gerade zu einer solchen Arbeit in besonderem Maße; nach der historischen Seite hin boten dem Vf. die Studien, die er auf dem Gebiet der Ortskunde zu P. Kollmanns Statistischer Gemeindebeschreibung des Herzogtums Oldenburg beigezeichnet hat, ersichtlich eine gute Ergänzung für die neue Auflage; gewissermaßen als kartographische Parallelarbeit zu der Landeskunde hat K. unter Zugrundelegung der Meßtischblätter eine Wandkarte des Herzogtums im Maßstabe von 1:100 000 mit Darstellung der Höhenschichten angefertigt (diese im Text als vollendet bezeichnete Karte wird übrigens nach gef. Mitteilung des Vf. erst im Januar 1902 ausgegeben werden können).



Das Buch im einzelnen zu beurteilen muß ich, wenigstens nach der Seite der praktischen Nutzbarkeit im Unterricht und nach den rein geographischen Partien hin, als außerhalb meiner Kompetenz erachten. Nur in Bezug auf den historischen Gehalt des Büchleins möge noch einiges angemerkt werden, auch dies weniger in der Absicht, hier und da etwas „anzustreichen“, als in der Erwartung, daß eine spätere Auflage vielleicht Gelegenheit geben wird, von diesen Bemerkungen Gebrauch zu machen. Im Vergleich zu der ersten Auflage sind in den historischen Notizen allerhand kleine Versehen oder Ungenauigkeiten bereits richtig gestellt worden. Es wird aber auch weiterhin eine sehr sorgfältige Nachprüfung des Einzelnen stattfinden müssen. Um ein Beispiel herauszugreifen, wähle ich die S. 29 mitgeteilte Stammtafel des Gesamthauses: Graf Christian IV. kommt nicht mehr 1236 vor, sondern ist schon 1233, jedenfalls vor dem Stedingerkreuzzug, gestorben; sein Sohn Johann I. ist nicht „vor 1272“ gestorben, sondern genauer schon anscheinend 1264, sicher aber 1266 tot; Konrad I. wird noch lange Zeit nach 1347 erwähnt, zuletzt m. B. 1363; bei König Christian I. wäre (ebenso in der Geschichtstabelle S. 27!) doch unbedingt auch seine Erwählung zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein zu nennen; König Friedrich IV., † 1670 lies: Friedrich III.; vor allem sind im 13. Jahrhundert zwei Generationen des Stammbaums ausgefallen: die Söhne Johanns I., Christian V. (1266—85) und Otto II. (1272—1304), die die (S. 27 erwähnte!) Trennung der älteren oldenburgischen und delmenhorstischen Linie herbeiführen, und dann der Sohn Christian V., der von den Masteder Mönchen so übel beleumdete Johann II. (1272—1306), an den erst Konrad I. als Sohn anzuschließen ist. Im ganzen Buche habe ich natürlich die Zahlen nicht nachgeprüft; nur zu S. 45 bemerke ich, daß die erste Gemahlin des Grafen Dietrich, Adelsheid, nicht 1401 (das war das Jahr der Hochzeit), sondern 1407 gestorben ist. An einigen Stellen läßt auch die sachliche Präcision des Ausdrucks noch zu wünschen übrig: Bechta ist nie „der Mittelpunkt der bischöflichen Landesbehörden des Niederstifts Münster“ (S. 43) gewesen, eine solche Centralbehörde über den drei niederstiftischen Ämtern Bechta, Cloppenburg, Meppen hat es m. B. nie gegeben; von der „Stadt“ Wildeshausen kann man nicht wohl sagen, daß sie „früh Mittelpunkt des christlichen Lebens der Landschaft“ gewesen sei, weil eine städtische Ansiedlung sich erst nach Jahrhunderten an die Alexanderkirche angeschlossen hat. Es gehört viel Sicherheit des Urteils dazu, um für die historischen Ortsnotizen immer das wichtigste herauszufinden; daß in den Jahren 1666/8 die Pest entseßlich in der Gemeinde Westerstede gewütet hat, mag als erwähnenswert hingehen (obgleich sich analoge Notizen bei den meisten umliegenden Gemeinden des Landes würden geben lassen), aber daß sie damals „auch den Pfarrer nicht verschonte“, ist zwar bedauerlich, jedoch nicht so denkwürdig, um

nach 250 Jahren in einer „Landeskunde“ notiert zu werden. Vor allem vermisse ich neben den einzelnen historischen Ortsnotizen kurze Angaben über die historischen „Landschaften“ des heutigen Herzogtums, aus deren allmählichem Zusammenschluß sich der jetzige Territorialbestand gebildet hat: das ist für den Schüler wichtiger als manche Detailnotiz, und wäre um so leichter durchzuführen, als diese historischen Landschaften durchweg auch in geographischem Sinne einheitliche Gebiete darstellen. Ich meine, daß gerade hier der historische und der geographische Teil der Landeskunde sich sehr wohl in einer höheren Einheit der Darstellung hätten verbinden lassen.

Ein weiteres Anschwellen des Inhalts des Büchleins erscheint gerade nicht ratsam, da es schon so wie so eine der umfanglichsten Landeskunden ist, die dem Seydlitzschen Lehrbuche beigegeben werden. Dafür könnte allerhand, was R. beibringt, entbehrt werden; besonders in Zahlen, z. B. in der Höhentabelle (S. 7/8), oder in den Angaben über den längsten und kürzesten Tag in Gutin und Birkenfeld, in den Pferde- und Rindviehpreisen ((S. 21), Schicksale der Stute Erra II in Paris!), Milch-erträgen und dergl. könnte wenigstens etwas gestrichen werden. Einige Streichungen würden die Anordnung des Büchleins vielleicht verbessern und Wiederholungen (so sind z. B. S. 1 und 3 die an das Herzogtum Oldenburg stoßenden Grenzbezirke der Provinz Hannover doppelt, das eine Mal mit ihren historischen Landschaftsnamen, das andere Mal mit den Namen der modernen Verwaltungsbezirke gegeben worden) ausscheiden. Ein Gewinn für die Übersichtlichkeit des Buches würde es sein, wenn die Abschnitte über die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld (S. 24/25) an dieser Stelle herausgenommen und mit der Ortskunde der Fürstentümer (S. 45/6) zusammengestellt würden; die ganz exceptionellen Verhältnisse, mit denen die „Landeskunde“ hier zu rechnen hat, würden jedenfalls eine Durchbrechung der sonst üblichen Disposition rechtfertigen.

Hermann Oncken.

Touristenführer für Zwischenahn und Umgegend von Heinrich Sandstedt,
Zwischenahn, 1901, Selbstverlag des Verfassers.

Dieser kleine, bei dem Aufschwunge des Zwischenahner Fremdenverkehrs recht zeitgemäße Führer soll den älteren 1875 erschienenen Führer des verstorbenen Majors a. D. von Berg ersetzen. Er enthält alles, was der Badegast und Sommerfrischler wissen muß, um seinen Aufenthalt recht angenehm und nutzbringend zu gestalten, und verbreitet sich dann ausführlich über die Topographie, die Flora und das Tierleben des Meeres und seiner Umgebung. Auch derjenige, der gerne den Spuren alter Zeiten nachgeht, findet in dem Büchlein seine Rechnung. Die ältesten Geschichtsquellen des Landes, die Rasteder Chroniken namentlich in der

letzten Redaktion des Heinrich Wolters, werfen interessante Streiflichter auf frühere Ereignisse, die sich an den anmutigen Ufern des Sees abgespielt haben. So erzählt Sandstede von der 1134 zu Ehren des heiligen Bartholomäus erbauten Kapelle zu Elmendorf, deren Fundamente dicht bei dem Wirtshause in Dreibergen der Oldenburgische Altertumsverein hat bloßlegen und vermessen lassen, von dem Brudermorde zweier Adelligen auf der Kreuzwiese am Wasser, wo noch bis in die neuere Zeit ein Kreuz gestanden haben soll. Vielleicht hätte er noch hinzufügen können, daß auch das Haus des Hennecke Bulberinck, der 1450 den Pastor Diedrich Grove zu Zwischenahn erschlug und dadurch Anlaß zu einem Konflikte zwischen dem Grafen und der Bremer Kirche gab, noch im Dorfe unter diesem Namen nachweisbar ist. Bemerkenswert sind auch die Angaben, welche Sandstede über die auf einzelnen Bauernhöfen noch vorhandenen alten Befestigungen, die sog. Borgfreden, macht. Sie entsprechen den von dem verstorbenen Pastor Niemann beschriebenen sog. Lehms auf dem Münsterlande, über die sich auch das 2. Heft der Bau- und Kunstdenkmäler S. 129 verbreitet. Sandstede zählt solcher ammerländischen Borgfreden auf bei Hots in Nschhausen, welcher noch vollständig unberührt zu sein scheint, und bei Heinje und Dellens zu Edewecht, die etwas modernisiert sind. Wer Interesse für unsere alten Geschichtsdenkmäler hat, wird diese kleinen Verteidigungsanlagen, deren Alter aber wohl kaum über das 16. Jahrhundert hinausgeht, leicht in Augenschein nehmen können. B.

Das Saterland. Eine Darstellung von Land, Leben, Leuten in Wort und Bild von Dr. **Julius Bröring. II. Teil.** Oldenburg. Druck von Gerhard Stalling. 1901. 157 Seiten. Preis 2,25 M. (Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, XI. Heft.)

Dieser zweite Teil von Brörings Saterland, dem noch ein dritter folgen soll, enthält, was der Verfasser an Liedern, Rätseln, Sprichwörtern, Sagen und Märchen im Saterlande sammelte. Es sind 5 Lieder, 3. T. nicht ursprünglich saterländisch, 92 Rätsel, 1210 Sprichwörter und Redensarten, 6 Märchen und Sagen.

Mit dieser Sammlung hat der Verfasser sich den Dank aller einheimischen Geschichts- und Volksfreunde verdient; wir zweifeln auch nicht, daß er damit den Fachgelehrten, Germanisten und Folkloristen, eine willkommene Gabe bietet. Der Reiz der Sammlung liegt nicht so sehr in dem Gegenstande an sich, auch nicht allein in der Sprache, sondern in der Verbindung von Gegenstand und Idiom. Für des saterischen Idioms Unkundige ist eine Übersetzung hinzugefügt.

Hat die fleißige Arbeit vorzüglich ihren Wert durch die saterischen Sprachproben, kann sie wegen des Idioms ein Interesse in Anspruch

nehmen, so gilt damit die Anteilnahme vornehmlich der Form, allgemein gesagt. Dem Inhalte, der Sache nach — und hier möchte Rez. mit dem Verfasser sich in Widerspruch befinden — bringt die Arbeit nicht gerade viel Neues und Bemerkenswertes (wie weiter unten des Näheren dargelegt werden soll), wenn man sich nicht mit dem Resultat zufrieden geben will, daß die hier aufgeführten Materialien mit denen der umliegenden Gegenden durchgängig übereinstimmen. Wenn das Objekt aller Wissenschaft die Erforschung der Wahrheit ist, so sollte man denken, daß dies Resultat immerhin von Wert ist, auch wenn es unserm Wunsche nicht entspricht. Es ist Bröring (i. S. IV unten f.) die vielfältige Übereinstimmung saterischer Rätsel und Sprichwörter mit denen anderer Gegenden nicht entgangen, aber an das natürlichste, gegenseitigen — freilich unkontrollierbaren, aber durchaus notwendigen und unausbleiblichen — Austausch benachbarter Gegenden, wechselseitiges Geben und Nehmen auch bei geistigen Gütern, möchte er nicht glauben. Denn, wie er sich ausdrückt, „das Saterland war bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts von den umliegenden Ortschaften durch undurchdringbare Moore völlig abgeschnitten; hineingetragen können jene (übereinstimmenden Sprichwörter u. s. w.) daher nicht sein, und um so weniger als wahrscheinlich ist eine solche Annahme, als es sich doch nur um ganz unscheinbare Dinge handelt. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als anzunehmen, entweder, daß Rätsel und Sprichwörter von den alten Völkern beim Suchen nach einem Wohnsitz gewissermaßen als Erbeil aus der bisherigen Heimat in die neue mitgenommen sind — und dann dürfte es sich wohl auch durch die Wanderung der Angeln und Sachjen erklären, daß wir in England das deutsche Rätsel Nr. 92 antreffen — oder aber daß „derselbe Gedanke bei den verschiedenen Völkern unter ähnlicher Veranlassung als Sprichwort ins Leben tritt“ (Wander, Vorrede zu Bd. I, S. VI).“ Von dem letzten sehen wir ab, weil es sich wohl hören läßt. Viele Sprichwörter sind ja nichts anderes als Ausdrücke für eine Erfahrung, die sich immer wiederholt, z. B. daß bejahrte Leute leicht schlecht behandelt werden und deshalb wohlthun, sich nicht zu früh aufs Altenteil zu setzen. Auch andere Erfahrungen, deren Thatsächlichkeit nicht über jeden Zweifel erhaben ist, können sehr wohl unabhängig von einander an verschiedenen Orten sich in eine ähnliche Form gekleidet haben. Z. B. Bröring Sprw. 490: „Alte Häuser, die stehen wohl fest, so daß sie durch den Wind nicht umwehen; wenn es stilles Wetter ist und die Sonne scheint, dann sinken sie nieder;“ dasselbe wird von Wittenheim bei Westerstede (Strackerjan, Ubergl. u. Sagen) berichtet, auch die sog. Frieseneiche im Stühe wäre bei stillen Wetter und Sonnenschein zusammengeunken. Oder (Bröring 58 und 408): „Ein Zigeuner bestiehlt seine Herberge nicht“, oder (1131): „Knarrende Wagen halten am längsten“ (weil der Gedanke sich leicht einstellt: wie lange man doch den Wagen schon hätte knarren hören).

Doch ist bei diesen letzten die Vermutung schon gerechtfertigt, daß Entlehnungen vorliegen, zumal wenn man bedenkt, wie gern gerade einfache Leute Neigung zu klugen Bemerkungen haben („die Bauern waren weise, wie sie es immer sind,“ sagt Hermes in „Sophiens Reise“).

Aber wenn Bröring den saterischen Sprichwörtern und Rätseln ihren durchaus ursprünglichen Charakter zu wahren sucht, indem er auf die vormalige Isolirtheit des Landes hinweist, so ist doch dies Argument sehr zu beanstanden. Wie die Sprichwörter selbst ausweisen, ist diese Isolirtheit niemals so groß gewesen; so kennen die Saterländer einen hümmelingschen Bauern Kläne, kennen Harkebrügge und Esterwege, also waren nicht einmal die Moore ein Hindernis, daß sie zum Hümmeling und ins Barzeler Kirchspiel hätten kommen können. Und dazu hatten sie jederzeit die Sater Ems, einen schiffbaren Fluß. Ihr armes Land nährte sie nicht, ein großer Teil von ihnen lag auf dem Wasser und suchte als Schiffer seinen Lebensunterhalt. Das südlich vom Saterlande im Markhauser Kirchspiel belegene Wirtshaus zu Ellerbrok ist für die saterischen Bootjer von der größten Bedeutung; hier wecken sie einst, um ein paar prahlerische Cloppenburger zu beschämen, den am Feuer eingeschlafenen Wille Bekmann, einen gewaltig starken Mann, der sich dann zum Beweis seiner Stärke mit einer fast unglaublichen Kornlast beladen läßt (Strackerjan a. a. D.). Mit ihren Schiffen fahren sie nach Ostfriesland, sie sehen ein reiches Land, große Bauernhöfe, Städte (Leer und Emden), sie kennen ein Wirtshaus, in dem die Magd einen ganzen Schinken auf den Tisch stellt (Bröring Sprw. 244), sie suchen sogar Häuser auf, die nur in einer größeren Hafenstadt, jedenfalls nicht im Saterlande, zu finden waren, und philosophieren nachher über die Kosten ihrer Ausschweifung (Sprw. 506). Als Landleute schon kommen sie nach Ostfriesland, mähen in Marienfoer Gras (Siebs im Jahrbuch für Volkskunde III), sie wissen vom Bremer Weinkeller (ebenda), sie kommen als Schmuggler in Gefahr, in Groningen füsiliert zu werden (Minssen im Fries. Arch.). Dies alles können wir doch nicht einfach unbeachtet lassen; mögen andere Leute nicht viel zu ihnen gekommen sein, weil das Land ihnen zu wenig zu bieten hatte, und deshalb nicht Sprichwörter und Redensarten dort heimisch gemacht haben, dann haben die Saterländer sie selbst in die Heimat zurückgebracht und hineingetragen, fast so notwendig, wie sie Geld und materielle Güter heintrugen. Rez. behauptet geradezu, daß die Saterländer weit mehr auch in dem Stücke, worüber wir hier handeln, vom Auslande empfangen, als diesem gegeben haben. Denn einmal ist „des Lebens Reichthum und Schönheit“, die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, eine Verschiedenheit der Gebiete (landwirtschaftlich z. B. in Ostfriesland: Geest, Moor und Marich, religiös: Lutheraner, Reformierte, Mennoniten, Juden u.) in diesem Lande nicht zu suchen, in dem es nicht einmal ordentliche Bauern giebt, sondern meist nur kleinen zerstückelten Besitz: mithin konnten die

umliegenden Landschaften mehr geben. Zum andern hat von jeher Geld die Welt regiert; Leute aus einer reichen Gegend, auch wenn sie selbst arm sind, führen leicht das große Wort; hingegen die, welche einer armen oder unfruchtbaren Gegend entstammen, müssen, mögen sie persönlich auch wohlhabend sein, zurückhalten und schweigen. Jeder, der in Oldenburg auf einer Soldatenstube bekannt gewesen ist, wird zugeben, daß da die Münsterländer die stillsten sind, daß sie von zu Haus am wenigsten reden. Wie oft hat Rez. dies mit Bedauern empfunden, wenn er einen Mann vor sich hatte, der voll war von Kenntnissen, z. B. betr. Gemenglage und andere Dinge, die keiner der Leute aus der Marsch wissen konnte, und dabei sich außer stande sah, den Betreffenden mittheilbar zu machen; wie manchmal auch wurde einem solchen, dessen Gegend nicht „in Tell“ war, spöttisch begegnet. Auf das Saterland speziell angewandt will dies sagen, daß seinen Bewohnern auswärts in der Regel die Rolle aufmerksamer Zuhörer zugefallen ist. Und bei der Neigung einfacher Leute, klug sein zu wollen, werden sie eine Weisheit in sprichwörtlichem Gewande, bei der allgemein menschlichen Freude am Lachen werden sie eine drollige oder drastische Redensart sich nicht haben entgehen lassen. — Überall sind größere Orte, Gerichtsstädte, Marktstädte, resp. die Wirtshäuser, in denen man vorher und nachher verweilt, die Plätze, denen der meiste Mann seine Anekdoten, Späße und dergl. verdankt. Man achte nur auf die Einleitungen, wenn etwas zum besten gegeben wird. „Left bi de Mark vertellden se“, „mal bi'n Gemeenderat harren wi'n Spaß“, „ick weer vor Jahren is bi'n Schwurgericht“, „ick seet is bi N. an'n Markt mit . . ., dar harren se denn allerlei Narrere vor“ u. s. w. (Rez. entsinnt sich, in Oldenburg einst eine Stunde oder mehr Späße, gute Antworten u. a. mit angehört zu haben, wobei die Zuhörer aus dem Braker und Wildeshauser Amte waren, vom Amt Oldenburg abgesehen.) — Um auf das Saterland zurückzukommen, so ist es auch nicht so, als müßten ausschließlich die Bewohner selbst alles hineingetragen haben, und andere Leute wären in vorigen Zeiten dorthin nie gekommen. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß sie doch Geistliche hatten, daß Kriegsvolk dort gelegen hat, daß Hausierer und Händler zu Zeiten sich eingefunden haben werden, alles Menschen, welche aus andern Gegenden stammten und in der Welt etwas gesehen hatten.

Rez. hat gemeint, diese Einwendungen gegen die Behauptung einer vor fremden Einflüssen geschützten Lage des Saterlandes vorbringen zu müssen, um dem aus dieser Isolirtheit hergeleiteten Argument zu begegnen, nämlich daß etwaige Übereinstimmungen der saterischen Sprüche zc. mit denen anderer Gegenden sich nur aus der gemeinsamen Urheimat der verschiedenen Stämme begreifen lassen, daß es so sich vielleicht erklärt, wenn ein saterisches Räthsel auch in England sich findet (s. o., bekanntlich wird die friesische Sprache in nächste Beziehung zur englischen gesetzt).

Ist dem Rez. der Nachweis gelungen, daß das Saterland vordem nicht völlig, die Saterländer aber garnicht abgeschlossen waren, so wäre jener Argumentation Brörings die Grundlage entzogen. Rez. möchte nur noch daran erinnern, daß man eine Zeitlang Übereinstimmungen indischer und deutscher oder nordischer Sagen oder Gebräuche zc. unbeschens aus den früheren Wohnplätzen etwa am Hindufusch herleitete. Nachdem Benzen Übertragungen auf litterarischem Wege nachgewiesen hat, und andere auf die Möglichkeit der allmählichen Wanderung von Volk zu Volk hingewiesen haben, ist jene erste Hypothese als unkritisch in Mißkredit gekommen, und heute gilt das Verhältnis der Abhängigkeit im ganzen für unbestimmt, und auf die Frage: wie kommt es, daß dieselbe Sage sich bei so entfernten Völkern findet, das Zurückhalten des Urteils bis auf weiteres für das gewiesene. — Soviel haben die sich noch stetig häufenden volkskundlichen Sammlungen schon mit Sicherheit ergeben, daß es keine Sage, keinen Aberglauben, keinen Schwank giebt, dazu sich nicht ein Pendant oft bei den verschiedenartigsten Völkern vorfände. Das Rezept, einen Frosch in einer Schachtel in einen Ameisenhaufen zu setzen, dann eilends zu fliehen, um nicht durch das Jammergeschrei des gequälten Tieres taub zu werden, endlich mit einem bestimmten Knochen des Gerippes eine geliebte Person heimlich zu berühren, um deren Gegenliebe zu erwecken, findet sich in Oldenburg und in Ungarn (Strackerjan a. a. D., Weinhold Zb. IV, 399). Der Schwank, daß ein Kürbis als Pferdeeier ausgebrütet werden soll, wird im Oldenburgischen und Rumänien erzählt, hier ist ein Zigeuner, dort ein ammerisches Dorf der Gegenstand des Spottes (Strackerjan a. a. D., Weinhold a. a. D. IX, 85). An dieser Stelle bemerken wir, daß die Erzählung, welche Br. (S. 162 f.) an die Stelle jener romantischen (S. 160 f.) von dem saterischen, als Mann verkleideten Mädchen, das unerkannt einem Kapitän diente und sich lange in hoffnungsloser Liebe zu ihm verzehrte, jetzt, auch durchaus sagen- oder anekdotenhaften Charakter trägt. Nach Br. wäre es eine saterische Abenteuerin gewesen, die in Barßel beinahe den größten Bauern geheiratet hätte, wenn sie nicht eines Tages auf eine Harke getreten und sich so unglücklich mit dem Stiel geschlagen hätte, daß sie im Unwillen die Worte: „Der Teufels-Rechen, was will das Ding?“ saterisch gesprochen und so sich verraten hätte. Diese Übereilung hätte sie nachher nicht genug beweinen können. Aber diese Erzählung von einem — hochmütigen oder aus städtischer Pension kommenden — Mädchen, das den Namen der Harke wohl kennt, ist allgemein verbreitet: in Oldenburg, auf der Delmenhorster Seeß, in Gossensäß, auf dem Marchfelde. — Litterarischer Einfluß findet sich im Volke weit mehr, als gemeinlich angenommen wird. Die Geschichte vom Barrer, den der Schuster tötet, ins Haberfeld führt, wo der Leichnam von einem Bauern geworfen wird, ist, wenn nicht älter, von Hans Rosenplüt zuerst erzählt, nach ihm hat Hans Sachs sie behandelt: mit geeigneten Ab-

änderungen wird sie vom letzten katholischen Pfarrer in Westerstede erzählt, und auch die saterische Erzählung vom Pastorn und seinem Küster geht auf dieselbe Quelle (Strackerjan a. a. O.) zurück. Böllig möglich ist es sogar, daß Strackerjan selbst direkt oder indirekt im Saterlande bekannt ist: in allen übrigen Teilen des Herzogtums werden Lesefrüchte aus seiner Sammlung vorgebracht, dazu bringen die Zeitungen alljährlich entweder wörtlich oder mit einigen Abänderungen Sagen u. a. aus diesem Buche, so daß Strackerjans Sammlung wissenschaftlich gesprochen einigen Schaden gethan hat. Die Redensarten über die Dummheit der Westfalen (d. i. Münsterländer) sind in saterischem Munde verdächtig; beim Nordoldenburger erklären sie sich aus der größeren Wohlhabenheit und konfessionellem Gegensinn; als in den Blättern vermischten Inhalts das Saterland besprochen wurde und viel Übertriebenes von ihm ausgejagt wurde, schrieb ein genuiner Münsterländer: er wüßte nicht, was etwa im Saterlande in irgend einer Hinsicht wäre, das sich nicht auch im Amt Cloppenburg fände: höchstens fiel das Saterland in allen Teilen etwas ab. Ohne dies Urteil inhaltlich zu acceptieren, entnehmen wir ihm doch, daß die Münsterländer sich dem Saterlande gegenüber nicht inferior dünken. Das Wort (Sprw. 819) „Der Beharrliche gewinnt, jagte das Mädchen, da wollte es einen Baum mit 'nem Zwirnsjaden durchsägen“ ist an sich unverständlich, oder stellt höchstens das Mädchen als thöricht hin. Strackerjan, der Rastede als Ort der Erzählung angiebt, bietet die Bervollständigung. So sprach das Mädchen zu einem Freier, der 99mal sich vergeblich um sie beworben hat, den sie aber durch ihr Wort und die begleitende symbolische Handlung bewog, noch einen Versuch zu wagen, wodurch er in ihren Besitz kam. Bei Nr. 803: „Bald Ode oben, bald Blocke oben“ ist zu bemerken, daß das Wort bei Strackerjan sich unter den vielen Geschichten findet, die von Howiek berichtet werden.

Die Hauptmasse der Sammlung bilden die Sprichwörter, wie schon die Zahl — 1210 Nummern — ausweist. Sie sind alphabetisch nach Stichwörtern geordnet. Wiederholungen ließen sich nicht ganz vermeiden (Rez. hat sich 38 Nummern als solche gemerkt). Statt einer wörtlichen Übertragung ist das dem Saterländischen entsprechende Sprichwort in seiner hoch- oder plattdeutschen Fassung aus Wanders deutschem Sprichwörter-Lexikon angeführt, wobei die beigeetzten Zahlen auf die Nummern unter dem Stichwort bei Wander hinweisen; die wenigen nur dem Saterländischen eigentümlichen Sprichwörter sind allerdings notgedrungen wörtlich übersezt. „Wenn der Hinweis auf Wander fehlt, so kann ich nicht immer bestimmt dafür bürgen, daß das Sprichwort dort wirklich fehlt“ (da ein Übersehen bei der Größe der Sammlung leicht möglich ist).

Es sind der Sprichwörter, die nicht auf Wander oder sonst jemand verweisen, so wenige nicht: von 1210 Nummern sind 512 ohne einen Hinweis. Wenngleich nun in einzelnen Fällen, wie der Verf. auch sagt,

ein Übersehen möglich ist, so muß doch die Mehrzahl für echt saterländisch angenommen werden. Das mögen diese Sprichwörter ja auch immerhin sein: Rez. ist nur daran gelegen, zu zeigen, daß sie auch anderwärts sich finden, daß sie Allgemeingut sind. Es werden zunächst eine Reihe von Sprichwörtern ausgewählt, bei denen man erwarten kann, daß diejenigen Gebildeten, welche mit dem Volke in Berührung gekommen sind, sie als ihnen bekannt anerkennen werden. Die Beispiele sind jenen 512 Nummern ohne Hinweis entnommen, die Zahlen geben die Nummern bei Bröring an, der Kürze halber ist nur der hochdeutsche Text gesetzt. 181: Erhoffter Tod lebt lange. 192: Ein Dummer kann mehr fragen als 10 Kluge beantworten können. 201: Wo der Teufel nicht kommen kann, da schießt er ein altes Weib. 202: Der Teufel geht zwischen zwei alten Weibern und dann sagt er: das beste in der Mitte (Strackerjan: „Best in de Mitte, ja de Düwel, dar gung he twüschen twee Papen“). 208: Groß Geschrei und wenig Wolle, jagte der Teufel, da schor er ein Schwein. 245: Das war nur ein Übergang, sagte der Fuchs, da hatten sie ihm das Fell über die Ohren gezogen. (Man jage nur bei Regenwetter: 't is man'n Övergang, so kann man überall hören: harr de Boß of seggt x.). 267: Er erzürnt kein Kind. (Auch „he deit kin Kind wat“.) 299: Da zeigte ich ihm, wie die Forke auf dem Stiele sitzt. 345: Der da gut sitzt, der lasse das Rücken („de lat sin Erzruden“). 358: Wenn's auf's Große ankommt, dann kann die Kuh auch wohl 'nen Hasen fangen (— — „thut's nicht allein, sonst holte die Kuh den Hasen ein“). 429: Zum Heiraten gehören zwei. 432: Er läßt kein gutes Haar an ihm. 527: Das ist Jungheit, das verwächst (zu allen Jugendthorheiten gesagt). 548: Er geht darum herum wie die Kaze um den heißen Brei. 77: Hinterher ist man allezeit am klügsten (oder: „naher wät't wi't all wol“). 618: Er bekommt den Kuckuck auch nicht mehr zu hören (vgl. Hebel: Der geheilte Kranke). 686: Wenn da gut was im Leibe ist, das hält Leib und Seele zusammen. („Essen und Trinken hält —“). 753: Er ist so schnell wie eine Maus. 813: Die Alten müssen sich nicht eher ausziehen, als bis sie zu Bette gehen. 858: Sie prozessieren um Kaisers Bart (vgl. Geibels Gedicht). 986: Er sieht aus, als wenn er keine Fünf zählen kann (vgl. 1024). 1013: Alles mit Maß, sagte der Schneider, da schlug er sein Weib mit einer Elle tot („um die Ohren“ viel besser; überhaupt sind die saterländischen Wendungen gegen die sonstigen platt- und hochdeutschen genommen vielfach schwächer, welches auch gegen die Ursprünglichkeit derselben zeugen könnte). 1020: Spare zur Zeit, dann hast du was in der Not. 1038: Der da stirbt, wird gerühmt, wer da heiraten will, der wird verachtet (bekürt und besprochen). (Überall bekannter Erfahrungssatz.) 1047: Das geht, daß es staubt, sagte der Zunge, da saß (ritt) er auf einem Schweine. 1099: Unrecht Gut gedeihet nicht. 1135: Wenn man den Wagen gut schmiert, dann läuft er

leicht („de good schmert, de good föhrt“, manchmal auch beim Anfeuchten der Kegelfugel vor dem Wurf gebraucht). 1136: Wer den Wagen nicht gut schmirt, der muß den Pferden die Rippen schmieren (beim Mähen: „wer nich good haart (= gedengelt) het, de mot naher mit de Rippen haaren“). 1154: In einem solchen Wetter sollte man keinen Hund hinausjagen (ähnlich bei Pestalozzi: der Bogt zu Marx ab der Meuti; aber auch sonst ganz allgemein üblich). 1155: Er ist so viel wert als das 5. Rad am Wagen. 1156: Alle Dinge haben einen Wert, jagte Antje Mutter, da blies sie die Lampe mit dem . . . aus. („Dat het all sine Wetenscup“ — man darf diese Worte manchmal nicht aussprechen, wenn man Leute nicht verlegen machen will, weil sie an die Fortsetzung des Worts denken.) 1175: Ich habe ein Loch in den Wind gelaufen.

Noch einleuchtender aber wird es, daß der Verfasser den Sprichwörtern einen viel zu engen Bezirk zuweist, wenn wir diejenigen ins Auge fassen welche seltener gehört werden. Bei ihnen gerade kommt der, welcher sie zum erstenmale hört, leicht in Versuchung, ihnen einen durchaus lokalen Charakter zuzuschreiben. Und doch sind auch die ungewöhnlicheren Redensarten und Sprichwörter der Bröringschen Sammlung durchweg auch anderswo als im Saterlande nachzuweisen. Einige Beispiele mögen genügen. 43. dî jungste bädlër môut de püt drêgë. Der jüngste Bettler muß den Beutel tragen. Bröring macht hierzu die Bemerkung, daß dies Sprichwort von den Fastnachtsgebräuchen hergenommen ist. Bei diesen trug im Saterland einer der Gaben sammelnden Burschen einen Aschensack. Es soll demnach durch diesen Hinweis das Sprichwort als ein eigentümlich saterisches hingestellt werden. Aber auch sonst im Oldenburgischen hört man wohl: de jungste Bädler drägt de Krüden, und dies Wort bringt den Sinn, daß der Jüngste die meiste Arbeit thun muß, noch drastischer zum Ausdruck. Wir wollen „an Commando rühren“, jagen die Bettler ihrem Wirt, d. h. wir gehen jetzt unserm Gewerbe nach, kommen aber heute abend wieder, und wenn sie ihr Tagewerk hinter sich haben, muß der Jüngste die Krüden tragen (oder auch den Tag über; gehen können sie alle). 128. „Wo es dampft, ist auch Brand, jagte Eulenspiegel, da wollte er seine Pfeife an einem Roßapfel anzünden.“ Ein längst verstorbener und durch unterschiedliche Eulenspiegeleien bekannter Zeller aus dem Kirchspiel Dythe bei Bechta soll sich durch diese Worte und durch den Versuch, sich so Feuer zu verschaffen, geholfen haben, als er beim Schmuggeln abgefaßt wurde: die Beamten hätten ihn als einen Unsinnigen laufen lassen. 203. „Der mit 'nem Teufel gut steht, der braucht nicht zu sorgen, daß er in die Hölle nicht kommen kann.“ Mit diesen Worten schlug ein Bauer aus dem Kirchspiel Bestrup (N. Bechta) auf den Tisch, als bei der Aufteilung der sog. Mittelwiesen ein Placken, der sich ohne weitere Arbeit zu Wiesenland qualifizierte und den er darum gern gehabt hätte, einem kleinen Mann zufiel. 939. „Ich mag gerne reine Werke

leiden, sagte das Weib, da schlug sie das Schwein mit 'nem Sleaf (Kochlöffel) vor die Schnauze.“ Auf einen größern einständigen Hof in der Gegend von Osterholz-Scharmbeck, dessen Bewohner für unordentlich galten, hätte die Hausfrau das Schwein mit dem Sleaf vom Eßtopf vertrieben mit den Worten: Wat wi heft, dat wöl wi rein hebben.

Manche Sprichwörter verraten einen lokalen Charakter, so daß man sie aus diesem Grunde für echt und allein saterisch halten könnte. Wir wählen als Beispiel Nr. 144: „Der Buchweizen ist nicht eher sicher, als bis er im Magen ist, sagte der Bauer, da fiel ihm der Pfannkuchen in die Asche.“ Aber es müßte seltsam zugehen, wenn dies Sprichwort nicht auch in anderen Buchweizengegenden begegnete; es ist unzweifelhaft, daß z. B. in Lörup, Herrenstette, Lahn, Spahn und Wahn, kurz auf dem ganzen Hümmling dies Wort bekannt ist; wahrscheinlich sogar, weil es „ein ganz guter Schneck“ ist, daß es auch in Gegenden gekommen ist, die sonst von der Unsicherheit des Buchweizenbaues nichts wissen. — In dem Rez. seine Meinung hinsichtlich der Sprichwörter dahin zusammenfaßt, daß von den echten Sprichwörtern wohl keins dem Saterlande ausschließlich angehört, bemerkt er noch, daß einzelne Ausdrücke, wie Nr. 162: *dêr ben ik däge nôug tôu, mons nôug tôu* (überall: dar bin ik däge — oder dannig — nog to, dat bin ik däge Maans) doch wohl kaum unter „Sprichwörtern und Redensarten“ mit verzeichnet werden müßten, wenn man nicht einer unermesslichen Weitschweifigkeit anheimfallen will. Denn warum sollten dann nicht mit gleichem Recht Ausdrücke folgen, wie etwa „den kan ik maklik mauen“ (gemächlich bewältigen, eigtl. mit den Armen umfassen z. B. bei Baumstämmen) oder negativ: „Dar hōw' ik mi finen Bruch bi to bengen?“ Die Verzeichnung solcher selteneren Ausdrücke gehört in ein Wörterbuch, man darf nicht alles unter den Begriff „Redensarten“ bringen.

Der Verfasser hat in diesem 2. Teile anscheinend verschiedentlich Unverständliches oder nicht leicht Erklärliches ohne weiteres in den Text aufgenommen. Rez. gesteht z. B., daß er Sprw. 95: „Dem will ich heute zahlen, sagt Teile Gerd, da hatte er einen Hund von Harkebrügge zu seinem geholt, der dem Fuchs schon zweimal weggelaufen war“ weder in dieser Uebersetzung noch in der saterischen Mundart versteht. So auch 333: *gisjen is misjen*. „Gissen ist Wissen. Gissen 2;“ trotz dieses Verweises auf Wander weiß Rez. nicht, was Gissen ist. Rez. hält aber diese Art, die darauf verzichtet, überall verständlich zu sein bezw. Unverständliches zu erklären, für sehr bedenklich; hier kann auf Klarheit und Verständlichkeit nicht verzichtet werden, denn sonst ist es von Dunkelheit zum Irrtum und zur Unrichtigkeit nicht weit. Es zeigt dies sich auch in dieser fleißigen und im übrigen durch Sachkunde bemerkenswerten Arbeit. 157. *wîr 'n buxē is, dêr jält nēn wenken*. „Wo 'ne Hoje ist, da gilt kein Winken. Buxe 4.“ Wenngleich die Uebersetzung von

Wander entlehnt ist, wird man doch berechtigt sein, die Erläuterung vom Verf. zu erwarten, zumal da er sich auf ein viel engeres Gebiet beschränkt und darum um so exakter sein muß. Weshalb soll man ein solches Wort lesen mit dem Gedanken: aut subesse aliquid arcani, aut dictum ut plane absonum esse rejiciendum? Wenke ist, wie Verf. ohne Zweifel in Schiller-Lübben, Mhd. Wb. hätte finden können und wie schon Oncken, Älteste Lehnregister gelegentlich bemerkt, ein Kleidungsstück bestimmter Art oder von bestimmtem Stoffe. Im spätern Plattdeutsch ist es immer ein Stück der weiblichen Bekleidung. Eine „Wenke“ erhielten früher die Mägde mit als Lohn („1779 den 22. Jan. hat Meine Frau Lena Catrina gewonnen vor 8 Rthr. in gold 2 Paar Schu 1 par Tuffeln 18 Ellen Linnen 1 Wenke 1 Bönelschürze und 1 schaaß Graß nebst 48 gr. Miethgeld $\frac{1}{4}$ Lien zu säen“). Dies ist nur ein Beispiel aus einem Hausbuch der 4 Marschvogteien, in welchem sich beim Dingen der Mägde jedesmal Wenken finden.) Der Sinn des Sprichwortes ist demnach ein ganz guter: Wo eine Hofe ist, da gilt kein Weibetrock. — Unter den Rätselfn lautet Nr. 43 (durch einen Stern als ausschließlich satersch charakterisiert): „Wann tragen die Schafe die meiste Wolle?“ wan di röm him sprinkt. „Wenn das Fett ihnen springt.“ Auch diese Übersetzung muß unrichtig sein. Rez. übersetzt: „Wenn der Bock sie springt“, vgl. Rambock, rammeln. Das Rätself gehört also zu denen, welche die Wissenschaft nur darum verzeichnet, weil sie alt sind, somit bei einer wahrheitsgemäßen Darstellung des Volkes nicht entbehrt werden können.

Sonstige kleinere Ausstellungen des Rez.: Sprw. 244: — — un fistön gungö lettö und 838: — 'n fästen — — übersetzt der Verf. fisten (fästen) mit „einen Tüchtigen“, denkt also dabei an „fest, tüchtig“. Es ist aber das franz. un pet, mhd. „ein fist“. („Wenn einem wip ein fist entget — ir hundelin si darum slet — und spricht: far hin, du bist verwassen — du hast hinden offen gelassen“). Bei Kuhn und Schwarz, Nordd. Sagen und Rich. Andree, Braunsch. Volkskunde, kommt bei den Volksbelustigungen der braunschweiger Gegend der igt. Fustjemeier oder Fistjemeier vor. — 834: „Er ist durch die Riffel (de röpé) gesüttert (sagt man von einem hageren, dünnen Menschen)“. Es muß heißen: durch die „Röpe“ Pferderaupe; „riffeln“ ist ein technischer Ausdruck bei der Bearbeitung des Flachses. — Ist „Eishammer“ (stl. isjükel) eine Bezeichnung für „Eiszapfen“? Isjükel sagt man übrigens auch im Amte Bechta, Isjükel im Braunschweigischen. — S. 289 ist lepper als Komparativ von leip (böse, schlinum) Rez. verdächtig. — S. 294 f. ist von einer pitskö die Rede, mit der der Gefangene vor sich hin und her schlägt und dadurch aus dem Gefängnis kommt. Die Übersetzung S. 299 spricht von einer Rute. Es wäre nicht wohlgethan, wenn der Ausdruck „Rute“ der Mythologie zu Liebe gewählt wäre.

Aber wenn auch gegen diese Erinnerungen keine Einwendung und

Widerlegung vorgebracht werden könnte, so ist doch Rez. weit davon entfernt, ihnen gerade viel Gewicht beizulegen. Worum es dem Rez. zu thun war, hat er oben weitläufig auseinander zu setzen versucht. Er möchte die Frage: erstreckt sich die Eigentümlichkeit der Saterländer — abgesehen von den eigenartigen Lautverhältnissen, die ihre Sprache einem (ungebildeten oder wenigstens nicht sprachkundigen) Niederdeutschen unverständlich machen —, auch auf den Wortschatz, den Inhalt ihrer Sagen und Sprichwörter, sind die Saterländer durch intellektuelle oder körperliche Eigentümlichkeiten ohne weiteres von ihren Nachbarn unterschieden? — diese Frage möchte Rez. nur mit allem Vorbehalt bejaht wissen und er kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob die, welche bislang über das Saterland gehandelt haben (mit Ausnahme von Sello), nur zu sehr geneigt wären, das Saterland in jeder Hinsicht als etwas Außerordentliches hinzustellen. Wird überall durch die Beschäftigung mit der Wissenschaft nach einem Worte J. G. Forsters das Auge leicht an eine betrübtete Myopie gewöhnt, so gilt das ganz besonders vom heutigen Spezialisismus. Das Saterland bietet durch seine Sprache etwas Eigentümliches, nun ist die Gefahr, daß auch sogleich alles daraus gemacht wird. Man meint einen Fund gethan zu haben und aus Freude darüber vergißt man ganz, sich auch in der Nachbarschaft genügend umzusehen, oder auch, um die Eigentümlichkeit des Saterlandes mehr hervorzuheben, meidet man die vergleichende Forschung, die in den meisten Fällen zu dem Resultat führen würde: auch auf dem Hümmling, auf dem Ammerlande, im Münsterland, in ganz Niederachsen. Die Saterländer sind freilich Katholiken, aber (nach Minssen) sind diese Katholiken von einem Freisinn und einer Aufgeklärtheit, die ihres Gleichen nicht haben. Gerade Siebs weist vielfältig auf Entlehnungen hin: das saterische Haus ist sächsisch, die Namen der saterischen Beamten, das Landmaß desgleichen, Maß und Gewicht sind teilweise Ostfriesland entlehnt. Aber auch sonst noch: die Flurnamen sind sächsisch, die Sagen und der Aberglaube bieten nichts besonders seltsames (Bröring Sprw. 551: „Sie hat die Kaze nicht gut gefüttert“ wird in Moorriem (Paradies, Huntorf) und über die Grenzen des Herzogtums hinaus im Bergischen (Weinhold, Jahrb. X, 163) von der Braut gesagt, wenn es am Hochzeitstage regnet: vgl. Weinhold a. a. O. VII, 116, „Wetterkaze“ bei Grimm, Deutsche Myth., „de Werfatten spält“, Delmenh. Geest, wenn es am Horizont in brütender Sommerhitze flimmert, auch bei Bröring I, 11: sümerkatte). Andererseits glaubt Siebs sich nicht zu irren, wenn er — als etwas besonderes — das durchschnittliche Minimalmaß der männlichen Bevölkerung des Saterlands auf 1,75 m schätzt; in Wirklichkeit aber entspricht die Größe der Saterländer (ca. 1,71 m) der der übrigen Bewohner des Amts Friesoythe, die Brustweite (unaufgeatmet 82 cm) der münsterländischen allgemein; beide, Größe und Brustweite, sind hingegen bei den Ammerländern ver-



chieden. Vor allem ist es aber der Wortschatz, der hinsichtlich seiner Eigentümlichkeit leicht überschätzt wird. Zwar geben alle, die über das Saterland geschrieben haben, zu, daß viele plattdeutsche Wörter in das Saterische eingedrungen sind, aber schwerlich machen sie sich eine Vorstellung davon, in welchem Umfange Übereinstimmungen auftreten. Darum können die betreffenden Wörter allerdings friesisch sein, wenn sie auch im benachbarten Sächsischen sich finden: das Verhältnis zu bestimmen, bleibt Sache der Fachgelehrten. Jedenfalls hat das Saterland (nach dem gelegentlichen Ausspruch Jean Pauls: daß je höher hinauf, je besser ausgesprochen, aber nicht eben gesprochen wird) als eine einfache Gegend viele Wörter behalten, welche in dem vulgären Plattdeutsch anderer Distrikte nicht mehr begegnen (und wenn sie noch lebendig sind, von dem Gelehrten zuletzt gehört werden) oder welche nur noch in Urkunden vorkommen, mithin doch früher gewöhnlich waren. Diese vielen anderwärts ausgestorbenen oder doch mehr oder weniger unbekannteren Wörter werden, wenn sie im Saterischen begegnen, ohne weiteres meist als spezifisch saterisch angesehen, wenigstens von dem gebildeten Laien. Rez. beabsichtigt gelegentlich in einem Aufsätze diese Thatsache, daß weitaus die meisten saterländischen und befremdlich klingenden Wörter auch im Plattdeutschen sich finden oder fanden, des Näheren zu beweisen.

Ist die Besprechung schon über ihren Rahmen hinausgegangen, so ist damit zugleich gegeben, daß die sachlichen Bedenkllichkeiten aus der Gesamtanschauung des Rez. durchaus nicht gegen die Arbeit von Bröring speziell sich richten, vielmehr aus Gelegenheit des Erscheinens derselben zur Äußerung kommen. Wenn auch nach der Meinung des Rez. mehr als nur einiges der Sammlung in weiteren Kreisen bekannt ist, so giebt er dem Verf. doch völlig Recht, daß die Veränderungen, die namentlich nach Form im Saterlande vorgenommen sind, immerhin für die Veröffentlichung hinreichenden Grund geben.

So dürfen wir auch, trotz unserer prinzipiellen Abweichung, dem 3. Teile der Veröffentlichung Br.'s mit Interesse entgegensehen und eine weitere Ausdehnung der Volkskunde unseres Landes mit Zuversicht von ihm erwarten.

Rodenkirchen.

Wilhelm Ramsauer.

Wilhelm Ramsauer, Dat geit mit'n Snellert (aus Bielstedt, Kjp. Hude).
Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, herausgegeben von
H. Weinhöld. X (1900) S. 228/9.

Johan Winfler, Studien in niederlandsehe Namenkunde. Haarlem, H. D.
Tjenk Willink & Zoon, 1900. 328 S.

In der ersten der hier gesammelten Abhandlungen „Spotnamen van Steden en Dorpen“ wird S. 88 f. ein Spruch über die friesischen Inseln angeführt, der anhebt: „Wranjero de ijoone, Spiferoog de

Krone“ u. Aus der von W. für altfriesisch erklärten Form *Wangero* (vgl. über die verschiedenen Namensformen G. Sello, *Wangerooge? Wangeroge? Wangeroog?* im *Generalanzeiger* vom 5. Dezember 1896) erschließt er die Namen der „*Wanger=Friesen*“ (?) vergl. dazu *Korrespondenzblatt des Vereins für niederl. Sprachforschung* 1901 S. 79. In der fünften Abhandlung „*Friesche Namen*“ wird mit großer Belesenheit und Kritik ein Thema behandelt, das in unserm Lande früher K. Strackerjan (*Die jeveländischen Personennamen mit Berücksichtigung der Ortsnamen*, Jever 1864) und A. Lübben (*Einiges über friesische Namen*, *Zeitschrift für deutsches Altertum* 1856) beschäftigt hat, und ganz neuerdings wiederum aufgegriffen wird von Sundermann, *Friesische und niederfriesische Bestandteile in den Ortsnamen Ostfrieslands*. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Nordseeküste (Emden 1901). Wir hoffen auf diese letztere Erscheinung im nächsten Bande des Jahrbuches noch zurückzukommen.

H. O.

- J. Martin, Über die geologische Aufgabe einer geologisch-agronomischen Kartierung des Herzogtums Oldenburg.** *Abhandlungen des naturwissenschaftl. Vereins zu Bremen*, 1900, S. 424—430.

Rechtsgeschichte.

- Die Geschichte des deutschen Deichrechts (I. Teil)** von Dr. **Julius Gierke**, 63. Heft der *Untersuchungen der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte*, herausgegeben von Dr. Otto Gierke, Professor der Rechte an der Universität Berlin. Breslau, W. und F. Marcus, 1901.

Das vorliegende Werk des Göttinger Privatdocenten füllt eine von dem Juristen wie dem Historiker gleich schmerzlich empfundene Lücke aus. Es stellt die geschichtliche Entwicklung des Deichrechts von einem umfassenden Standpunkte aus dar und wirft neues Licht auf ein von der Wissenschaft jeither recht kümmerlich behandeltes Gebiet. Es zieht zur Erklärung der hier vorliegenden eigenartigen Rechtsinstitute, die auf uralten deutschen Anschauungen sich gründen, eine Fülle von Material aus der Topographie der Marschländer, ihren Siedlungs- und Agrarverhältnissen heran, das auch dem Geschichtsschreiber willkommen sein wird, weil es mannigfach aufklärend auf das Verständnis der Staats- und Kulturgeschichte zurückwirkt. Da das Deichrecht sich unter dem Einflusse der Lokalität und unter der Herrschaft vieler kleiner Rechtsgebiete und autonomen Verbände äußerst verschieden gestaltet hat, so war für den Verfasser die Verarbeitung eines umfangreichen, aber teilweise recht zerstreuten Quellenmaterials erforderlich, um die überreiche Entwicklung auf gewisse allgemeine Grundzüge zurückzuführen. Wenn der Verfasser sich zum Ziele gesetzt hat, auf der so gewonnenen historischen Grundlage

denmächst eine dogmatische Darstellung des geltenden Deichrechtes aufzubauen, so war allerdings eine derartige Mühe unerlässlich und wird sich lohnen durch die hellere Beleuchtung, die durch eine solche, gerade beim Deichrechte so wichtige geschichtliche Untersuchung auf die einzelnen Rechtsinstitute fällt.

In dieser Zeitschrift kann natürlich das Gierke'sche Werk nicht vom juristischen Gesichtspunkte aus gewürdigt werden, wohl aber werden sich einige Bemerkungen an den Inhalt desselben knüpfen lassen, soweit sich derselbe auf den Deichbau an der Wesermündung und der Nordseeküste bezieht. Durch ihn ist es erst möglich geworden, die fruchtbaren Marschen, jetzt an Steuerkraft und Betriebsamkeit ein wesentliches Fundament unseres Staates, den ältesten Bestandteilen desselben auf der hohen Geest anzugliedern. Jahrhunderte lang hat der Kampf zwischen dem Menschen und dem übermächtigen Elemente gedauert und eine Reihe von bitteren Erfahrungen waren notwendig, um Technik und Organisation des Deichschutzes auf ihre jetzige Höhe zu führen, so daß wir glauben dürfen, eine für alle Wechselfälle hinreichende feste Grenze gegen See und Fluß aufgerichtet zu haben. Die gewöhnliche Annahme ist, daß von den an den oldenburgischen Uferstrecken seit dem 13. Jahrhundert weggeschwemmten 7 Quadratmeilen ungefähr 6 wieder gewonnen sind.

Die ältesten planmäßigen Bedeichungen werden von den Lokalschriftstellern auf das Vorgehen des Bremer Erzbischofs in dem Sumpflande der Unterweser zu Beginn des 12. Jahrhunderts zurückgeführt und insofern gewiß mit Recht, als in dieser geschützten, bis zur Dichtum hinaufreichenden Einbuchtung des Weserdeltas die Verhältnisse günstiger lagen, als an den gefährlichen, dem Anpralle der Nordsee unmittelbar ausgesetzten Küstenstrecken Butjadingens und Feverlands. Auch wenn Gierke hiergegen den dänischen Schriftsteller Saxo Grammaticus anruft, der für Nordfriesland das Dasein eines starken Meerdeiches um die Mitte des 12. Jahrhunderts bezeugt, dessen Entstehung dann weiter zurückliegen müßte, so fehlen doch alle Anzeichen dafür, um für die Mündung der Weser den gleichen Schutz bereits damals als vorhanden anzunehmen. Der Anteil der Holländer, mit denen Erzbischof Friedrich den ersten Kolonisationsvertrag um das Jahr 1106 abschloß, an der Bedeichung ist nicht leicht richtig abzuschätzen. Daraus, daß hier nur von Wegen und Wasserzügen, nicht aber von der Errichtung von Deichen die Rede ist, wird man mit Gierke wohl schließen dürfen, daß Deichanlagen tatsächlich schon existierten. Auf der anderen Seite stellte die zugleich mit der Eindeichung notwendig gewordene, technisch viel schwierigere Entwässerung in diesem niedrigsten, ehemals dem Überlaufe jeder Flut ausgesetzten Teile der Marsch so viele Anforderungen, daß erst mit dem Auftreten der Fremden, die damals wie jetzt als erste Wasserbautechniker galten, eine ordentliche Bodenkultur erreicht zu sein scheint. Dazu kommt die Einwirkung der holländischen Anschauungen

auf die Gestaltung des Rechtes, unter denen das trocken gelegte Land zu Hufen eingeteilt und an die von allen Seiten herbeiströmenden Ansiedler ausgegeben wurde.

Die Bedeichung der nördlicher an dem Unterlaufe der vielen Flußarme und an der See belegenen Flächen knüpft, nachdem eine Benutzung der höheren Weiden von der Geest aus zur Sommerszeit wohl schon seit Jahrhunderten üblich gewesen war, an die Burten an. Diese waren teils natürliche Diluvialrücken, Reste des Urbodens, wie Dangast, Accum, Blegen u., teils künstlich von den ersten Ansiedlern zum Schutze des Weideviehs und der menschlichen Wohnungen aufgeworfene Hügel. Sie werden jetzt der Ausgangspunkt für den sich stetig erweiternden Ring der Winterdeiche, hinter denen auch der Anbau des Getreides möglich wurde. Ging in der stedingerschen Landschaft die kolonijatorische Thätigkeit ausschließlich von dem Grundherrn, dem Erzbischofe von Bremen aus, der seine Gerechtsame wieder an geistliche oder weltliche Herren, Kirchen und Klöster oder auch Privatleute übertrug, so waren in den friesischen Küstentrichen wohl hauptsächlich kleine Gemeinden oder selbständige Genossenschaften Träger des Unternehmens. Im Laufe der Zeit dehnten sie ihr Gebiet durch neue Eindeichungen immer weiter aus oder es wurden auf dem angeschwemmten Lande neue Gemeinden gegründet, die mit den alten im politischen Zusammenhange blieben und gemeinsame Deichverbände bildeten, wie es z. B. von den jeverschen Landschaften Küstringen, Östringen und Wangerland bezeugt ist. Wirksam war für diese Tendenz vor allem der seit dem 13. Jahrhundert zur allgemeinen Anerkennung gelangte Grundsatz der Beihülfe, die ursprünglich nur aus Freundschaft geleistet, jetzt zum Rechtsprinzip und zur Grundlage eines gemeinsamen Verbandslebens erhoben wurde. Wie sich im einzelnen die Entwicklung vollzog, wie sich von der die gesamte wirtschaftliche Thätigkeit umfassenden Gemeinde der bis an seine natürliche Begrenzung sich ausdehnende Zweckverband, der Deichverband, löst und verschiedene Formen annimmt, wie der einzelne unter das harte Gebot des Deichzwanges gebeugt wird und auf der ursprünglich rein persönlichen Grundlage die Dinglichkeit der Deichlast sich aufbaut, wie die Organisation des Deichverbandes sich vervollkommt und ein eigenes Beamtentum entsteht, das sind mühevoll Einzelstudien des Verfassers, deren allgemeine Ergebnisse jedoch auch für das Deichrecht Ostfrieslands und des Herzogtums maßgebend sein werden, obgleich, wenn man von dem immer noch wertvollen Buche Friedrich von Thünens über die Entwicklung des Deichrechts in der Herrschaft Jever absieht, die Quellen nicht reichlich fließen und in der lokalgeschichtlichen Forschung eine selbständige Bearbeitung noch nicht erfahren haben.

Immer wichtiger wird seit dem Ausgange des Mittelalters der Einfluß, den die Landesherrschaft über das Deichwesen gewinnt. Sie überträgt ihren Beamten die Sorge für die Deichverwaltung oder entsendet

für die Schauung eigene Aufsichtspersonen. Sie macht die Ausführung größerer Werke, namentlich von Einlagen und Neubedeichungen, von ihrer Erlaubnis abhängig und wendet den staatlichen Zwang gegen den Rententen an, sodaß die Erfüllung der Deichpflicht fast wie eine Untertanenpflicht erscheint. Von der weittragendsten Bedeutung aber war der Anspruch, den sie auf das vor den alten Deichen entstehende Vorland, den Außengroden, erhob. Bei der ersten Anlage von Deichen hatte man gewöhnlich einen Strich Landes außerhalb Deichs liegen lassen, der die zur Unterhaltung desselben erforderliche Erde lieferte. Dieses Außendeichsland verblieb im Eigentume und in der Nutzung des Deichbandes, soweit derselbe nicht etwa bei der Verteilung der Unterhaltungslast über die einzelnen Dorfschaften auch diesen das vor ihren Pfändern liegende Außendeichsland zur Nutzung überwiesen hatte. Wie Gierke darstellt, macht sich jetzt ein von Westen nach Osten langsam fortschreitender, mächtiger Umschwung geltend, dessen erste Spuren in Flandern und Holland schon im 12. Jahrhundert bemerkbar sind. Der Landesherr erhebt den Anspruch auf das neu angeschwemmte Vorland und seine Beamten bezeichnen dies Recht als ein Außendeichsregal, wobei die juristische Konstruktion mit einigem Grunde auf die Herrenlosigkeit des Anwachs und das Recht am Meeresufer hinweisen konnte. Bei den großen Eindeichungen, welche die oldenburgischen Grafen in dem Laufe des westlichen Weserarmes von Elsfleth bis zur Jade ausgeführt haben, ist dieses Recht schon anerkannt und findet seine Analogie in dem Eigentumsrechte, das für die wüsten Heiden und Moorflächen in den alten Grafschaften behauptet und durchgesetzt wurde, während in dem Osnabrücker- und Münsterlande bei schwächer gestalteter Regierungsautorität das formale Eigentum der Genossen an der Mark sich zu behaupten vermochte. Dieses Recht auf den Anwach war eine der Grundlagen für den Reichtum des alten gräflichen Hauses und hat auch dem späteren staatlichen Domänenbesitze seine wertvollsten Bestandteile zugeführt. In allen Wandelungen der Gesetzgebung hat es der Staat gegenüber den Deichbänden festgehalten, dafür aber auch seine Pflicht zur Beihilfe anerkannt, falls in Notlagen die Kräfte derselben nicht zureichen sollten. Weniger berechtigt aber waren die Mißbräuche, welche die gräfliche und die dänische Regierung bei der Verteilung der Deichlast einführte, indem sie ihre eigenen Domänen und die adeligen und geistlichen Güter mehr oder weniger eximierte. Diesen Zustand, der zu lauter Unzufriedenheit Anlaß gab, hat gründlich erst die Deichordnung von 1855 beseitigt.

Bis soweit ist der vorliegende erste Band des Gierke'schen Werkes noch nicht gelangt. Ein in Aussicht genommener zweiter Band wird die erste Periode beschließen und mit der Schilderung der zweiten Periode endigen. Von neueren Quellen, die Gierke noch nicht benutzen konnte, wäre wohl aus den Sello'schen Studien zur Geschichte von Östringen und

Rüstlingen das Kap. XX zu erwähnen, das namentlich ein interessantes Spatenrechts-Weistum von 1566 abdruckt. Ungern vermißt man bei der Aufführung der Werke über einzelne Deichlande die Tengeschen Arbeiten über den Butjadinger und den Jeverschen Deichband.

F. Bucholtz.

His, Das Strafrecht der Friesen im Mittelalter. Leipzig, Dieterich 1901.

Eine Besprechung wird im nächsten Bande des Jahrbuchs erscheinen.

Hagen, D., Eisenbahndirektor z. D. Das friesische „Daumenrecht“. Deutsche Juristenzeitung. VI. Jahrgang 1901. Nr. 3 (S. 68).

Franz Kuhstrat, Das Oldenburgische Landesprivatrecht. Oldenburg, G. Stallingsche Buchhandlung (Max Schmidt), 1900. 178 Seiten.

Das Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich, das am 1. Januar 1900 in Kraft trat, bildet, wie im Reichstage mit Recht gesagt worden ist, einen Markstein in der vaterländischen Rechts- und Volksgeschichte. Das neue Gesetzbuch zog aber auch in der Rechtsgeschichte der einzelnen Bundesstaaten eine scharfe Grenzlinie; es steht auch hier an der Schwelle einer neuen Zeit. Auf weiten Gebieten des Landesprivatrechts machte das Gesetzbuch reine Bahn und stellte sich selbst an die leere Stätte, auf anderen Gebieten beseitigte es das Landesrecht nur bruchstückweise und überließ kraft der Bestimmungen des Einführungsgesetzes der Gesetzgebung der Bundesstaaten einen erheblichen, hier und dort vielleicht allzu großen Spielraum. Es war nun die Aufgabe der Landesgesetzgebung, die Reste des Landesrechts in geordnete Beziehung zum B.G.B. zu bringen, soweit es nicht den Vorzug verdiente, an Stelle der teilweise außer Kraft tretenden Landesgesetze neue mit den Vorschriften des B.G.B. im Einklange stehende Gesetze zu erlassen. Zugleich machten zahlreiche Bestimmungen des B.G.B. es erforderlich, Einrichtungen und Organe zu schaffen, welche das neue Reichsrecht voraussetzte. So kam ein reges Leben in die Gesetzgebung der Bundesstaaten, und die Sonne des 1. Januar 1900 beschien nicht allein den neuen Palast des Reichsprivatrechts, sondern zeigte auch in den Einzelstaaten mehr oder minder große neue Rechtsgebäude. Die einzelnen Teile des für das Herzogtum Oldenburg errichteten neuen Gebäudes vorzuführen, sie unter stetem Hinweis auf das neue Reichsrecht in das richtige Licht zu setzen, sodann die noch übrig gebliebenen Trümmer der alten Landesgesetze mit Einschluß des römischen Rechts offen zu legen und auf diese Weise einen Überblick über das ganze alte und neue noch geltende Landesprivatrecht zu gewähren, das ist die Aufgabe des oben angezeigten Buches. Es brachte zur Lösung der zahlreichen Rechtsfragen, welche sich bei der großen Rechts-



umwälzung aufwarfen, die erste sehr willkommene Hilfe. Selbstverständlich mußte sich der Verfasser eine gewisse Selbstbeschränkung auferlegen und bei der Erörterung von Einzelfragen sich in verhältnismäßig engen Grenzen halten. Die Grundlinien sind aber überall scharf herausgearbeitet. Knappe Bündigkeit und eindringende Genauigkeit sind die charakteristischen Kennzeichen des Buches. Die größeren Landesgesetze, insbesondere die neue Gesindeordnung, das Enteignungsgesetz, das umgestaltete Grund-erbrecht, haben eine eingehende Würdigung erfahren. Aber nicht weniger in Ansehung der zahlreichen in der Gesetzsammlung zerstreuten Einzelvorschriften und sonstigen Normen privatrechtlichen Inhalts hält das Buch, was das Vorwort verspricht: „eine übersichtliche und möglichst vollständige systematische Darstellung des gesamten kodifizierten und nicht kodifizierten oldenburgischen Landesprivatrechts zu geben“. Ein sorgfältig gearbeitetes ausgedehntes Sach- und Gesetzesregister erleichtert wesentlich die Handhabung in der Praxis.

Das Buch zu schreiben, war der Verfasser — der bekanntlich jetzt die höchste Stelle in der oldenburgischen Justiz bekleidet — um so eher berufen, als er von Anfang an bei den Vorarbeiten für die Umgestaltung und Ergänzung des Landesrechts sowie bei der Einführung des neuen Rechts in hervorragendem Maße beteiligt war. — Das Buch wird in Gelehrtenkreisen seinen Weg auch über die oldenburgischen Grenzen hinaus finden, nachdem der Altmeister der deutschen Rechtswissenschaft, Professor Dernburg in Berlin, es als ein „gediegenes“ bezeichnet hat. Vor allem aber darf dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß das Werk im Oldenburger Lande nicht nur fleißig benutzt werde, sondern auch zu neuen Einzelarbeiten anrege.

Burlage.

Dänische Zeit.

Lund, E. F. S., Danske malede Portraeter. En beskrivende Katalog udgivet under medvirkning af Konservator ved den Kgl. Malerisamling C. Chr. Andresen. Preis des Heftes 3 bis 6 Kronen. Gyldendalske Boghandels Forlag. 1895 ff.

Dies schöne Werk, von dem hier I. Bind, 1.—8. Hefte, II. Bind, 1.—8. Hefte, VI. Bind, 1. Hefte und VII. Bind, 1. Hefte vorliegen, hat den löblichen Zweck, alle dänischen gemalten Porträts genau zu katalogisieren und zu beschreiben, damit sie nicht, wie mit so manchem alten Familienporträt schon geschehen, einst zu gleichgültigen Auktionsgegenständen werden, sondern sich an der Hand dieses sorgfältigen Kataloges möglichst leicht in Hinsicht der dargestellten Person und des Künstlers bestimmen lassen. Dies Riesenwerk, dem viele Nachbildungen in Heliogravüre und Holzschnitt beigegeben werden, hat von dem königlich dänischen Kultusministerium und dem dänischen Reichstag Förderung und Unterstützung gefunden und es

ist ihm in jeder Weise ein glückliches Gelingen zu wünschen, da es sehr viel Interessantes bietet und sicher manches Porträt vor Vernachlässigung und Verschleuderung retten wird. Von den bereits vorliegenden Bildern und Aufsätzen seien hier folgende aufgeführt:

1. Christian IV. nach dem bekannten Bilde von Karl von Mander in Heliogravüre sowie als Bruststück nach dem großen Reiterbild in Eutin und Oldenburg in Holzschnitt. (II, 1.—4. Rosenborg. Fast ganz Christian IV. und seiner Zeit gewidmet). II, 1.—4. VI. (Rosenborg.)
2. Graf Anton Günther mit seiner Gemahlin Sophie Katharine von Schleswig-Holstein-Sonderburg und wahrscheinlich Graf Anton I. von Oldenburg. Heliogravüre nach einem Ölbilde von dem taubstummen Maler Wolfgang Heimbach (1667). Ganze Figuren. Mit Text. II, 5.—8. (Rosenborg.)
3. Anton I. von Oldenburg, Heliogravüre nach de Baen 1664. Original im Besitz des Grafen Wilhelm von Bentinck auf Weldom.
4. Charlotte Amélie, Princesse de la Trémoille, Gräfin von Oldenburg. Brustbild. Heliogravüre. Graf v. Bentinck.
5. Anton I. und Anton II. von Oldenburg. Holzschnitt nach den Ölbildern im Waisenhaus zu Barel. Mit Text, I^a.
6. Charlotte Amélie de la Trémoille. Holzschnitt nach einer Miniatur im Besitz der Gräfin Bentinck in Indio, Devonshire.
7. Deren Mutter, Emilie Princesse de Tarente geb. Prinzessin von Hessen-Kassel. Graf v. Bentinck.
8. Wilhelmine-Marie, Gräfin v. Oldenburg geb. Prinzessin von Hessen-Homburg in Jugend und Alter. Graf v. Bentinck.
9. Gräfin Charlotte Sophie von Bentinck. Dieselbe. Kinderporträt. Holzschnitt. Graf v. Bentinck. VII¹.

Es ist noch hervorzuheben, daß sich im II. Bd., 5 S. 294 auch noch ein kleiner, unklarer Holzschnitt findet, Anton Günther auf dem Kranich darstellend. Den Schweif des Pferdes trägt hier ein Page. Ferner findet sich in II, 1.—4. die Nachbildung einer alten Karte von Dänemark aus der Zeit Christian IV. mit kleinen Ansichten von Oldenburg und Eutin.

Außerdem sind für uns die Porträts vieler dänischer Könige und Königinnen aus dem 17. und 18. Jahrhundert von Interesse, die sich meist in den dem Schlosse Rosenborg gewidmeten Hefen finden, und es ist zu erwarten, daß das schöne Werk noch viele für die oldenburgische Landesgeschichte interessante Porträts bringen wird.

Dr. Reinhard Mosen.

Aage Friis, Andreas Peter Bernstorff og Ove Høegh Guldberg. Bidrag til den Guldbergske Tids Historie (1772—1780), Köbenhavn, Det nordiske Forlag. 1899. VII, 287 Seiten.

Herzogliche Zeit bis zur Gegenwart.

(seit 1773).

Staatsminister a. D. **G. Jansen, Herder und Prinz Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Gottorp.** Deutsche Revue, herausg. v. Richard Fleischer. 26. Jahrgang (1901) Novemberheft, S. 193—208. Decemberheft.

Der langjährige Minister des verstorbenen Großherzogs benutzte erfreulicherweise seine Muße, die er in Weimar verlebte, um seine Studien zur Heimatgeschichte, denen wir aus der Zeit seiner Amtsthätigkeit unter anderem das schöne Buch „Aus vergangenen Tagen“ verdanken, mit Eifer wieder aufzunehmen, z. T. in Anknüpfung an seine älteren, zugleich den litterarischen und politischen Verhältnissen zugewandten Arbeiten, z. T. aus dem reichen Schatz seiner persönlichen Erinnerungen, seines eigenen Anteils an mannigfachen großen Ereignissen des letzten Menschenalters schöpfend. So sind wir schon in dem vorliegenden Bande des Jahrbuchs in der Lage, einige Beiträge aus der Feder J.'s zu veröffentlichen und werden ihm auch in dieser landesgeschichtlichen Übersicht an verschiedenen Stellen begegnen.

Der obige Aufsatz ist bestimmt, eine Reihe (7) bisher unbekannter Originalbriefe Herders an den Prinzen Peter Friedrich Wilhelm, den einzigen Sohn des ersten Herzogs Friedrich August, dem er von März bis Oktober 1770 vorübergehend als Informator und Reisprediger beigegeben war, bekanntzugeben; die Briefe sind aus dem Nachlaß des Prinzen an den oldenburgischen Justizrat J. K. Georg, einen entfernten Verwandten Herders, gelangt und befinden sich noch im Besitz von dessen in Oldenburg lebenden Nachkommen. J. hat dem Abdruck der Briefe, von dem mir z. B. nur die erste Hälfte vorliegt, eine kurze Skizze des traurigen Lebens vorausgeschickt und insbesondere die bekannten Ereignisse ausführlicher behandelt, die während der Brautreise des Prinzen nach Darmstadt 1774/5 zur Lösung der Verlobung, zur Enthüllung seiner Vorliebe für die katholische Kirche und im weiteren Verlauf 1777 zu seiner Ausschließung von der Regierungsnachfolge führte: das ganze ein psychologisches oder schon mehr pathologisches Problem, das mit tiefem Mitleiden erfüllt. Anscheinend ging die äußerst dürftige geistige Veranlagung der Prinzen auf körperliche Abnormitäten zurück. Die Briefe Herders setzen im November 1771 ein und reichen bis in das Jahr 1773, brechen also noch vor dem Darmstädter Skandal ab; sie zeigen, daß Herder auch nach der Lösung seines näheren Verhältnisses zum

Prinzen doch eine gewisse Stellung in dem Vertrauen und in der Neigung des nach Anhalt und Aussprache sich sehenden Jünglings behauptet hat. Schon der erste der Briefe greift die Frage auf, die bereits damals die schwachen Geisteskräfte des Prinzen irritierte, die innerliche Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche, mit der Reformation und der Persönlichkeit Luthers. Indem Herder ihn von diesen Wegen abzubringen, aus seinen schlaffen Traumzuständen zu einer festen und regelmäßigen Beschäftigung zu führen sucht, findet er Worte, deren herzlicher Ernst und beredter Eifer dem Brieffschreiber ein vortreffliches Zeugnis ausstellt. Und auch in das Innere seines Zöglings blicken wir hinein: „Aber nun, gnädiger Herr, lassen Sie uns noch etwas näher auf den dunklen Grund der Seele kommen, aus dem das Alles quillt. Sie wissen vielleicht noch, wie manche halbe Tage ich vor Ihnen, wie ein Maler vor seinem Bilde, gefessen, um Ihnen aus dem großen, dunkeln Abgrunde in Ihnen hie und da Einen Zug zu erhaschen, und wie oft ich endlich nach solcher schweren, dunkeln Äußerung verwundert ausgerufen: „sonderbare Seele“.

H. O.

Albert Bis, *Aus der Zeit der Not 1806 bis 1815.* Schilderungen zur Preussischen Geschichte aus dem brieflichen Nachlasse des Feldmarschalls Meidhardt von Gneisenau. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900, XVIII, 390 Seiten.

Diese Veröffentlichung ist hier zu nennen wegen der darin besprochenen Versuche des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, Gneisenau zum Eintritt in die unter der Leitung des Herzogs gebildete russisch-deutsche Legion zu gewinnen. Zwei Schreiben des Herzogs an Gneisenau vom 7./19. Dezember 1812 und vom 22. Februar 1813 sind S. 225 f., 226 f. abgedruckt und dienen dazu, unsere bisher wesentlich auf das Buch von B. v. Quistorp, *Die Kaiserlich Russisch-Deutsche Legion* (Berlin 1860) gegründete Kenntnis dieser Dinge zu ergänzen.

H. O.

G. Jansen, *Oldenburger Beziehungen des Grafen Reinhard.* Wesperschaftszeitung, Nr. 19607/8 (1901 Juni 15/6).

Der württembergische Pfarrerssohn, der es zum Diplomaten der französischen Republik, des napoleonischen Empire, der Restauration und schließlich noch des Julikönigtums brachte, ist bei zwei zeitlich weit auseinanderliegenden Gelegenheiten in Berührung mit Oldenburg getreten. Der erste Besuch in Oldenburg fand im September 1796, während R. französischer Gesandter in Hamburg war, statt, in der Absicht, den Oldenburger litterarischen Kreis und insbesondere G. A. v. Halem persönlich kennen zu lernen. Zu dieser letzteren Begegnung kam es damals nicht doch erwuchs daraus ein höflicher Briefwechsel der beiden Männer, aus dem hier einiges abgedruckt wird; R. versuchte Halem's „Blüten aus

Jahrb. f. Oldenb. Gesch. X.

11

Trümmern“ in das französische zu übersehen. Der zweite Besuch galt im Jahre 1837, kurz vor R.'s Tode, einem württembergischen Landsmann, Günther Heinrich von Berg (1765—1843), der als Göttinger Professor und Reichsjurist 1815 in die Dienste des Herzogs Peter von Oldenburg getreten war, Bundestagsgesandter in Frankfurt (aus dieser Zeit des Zusammenarbeitens datierten die Beziehungen zu R.) und danach Staats- und Kabinettsminister wurde; in die Erzählung dieses zweiten Besuchs vermag Vf., ein Enkel v. Bergs, bereits Erinnerungen seiner Knabenzeit zu verweben.

H. O.

Emil Pleitner, Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert. Zweiter Band. Von 1848—1900. Oldenburg, B. Scharf. 1900. XX, 360 Seiten.

Im allgemeinen kann ich nach der Lektüre des zweiten Bandes von Pl.'s Buch das über den ersten Band an dieser Stelle (Jahrb. 9, 171 bis 174) abgegebene Urteil nur wiederholen, sowohl die Anerkennung des auf die Zusammenstellung verwandten Eifers, als auch die Bedenken, die ich schon damals gegen die Arbeitsweise des Vf. äußern mußte. Allerdings scheint mir der zweite Band die Bedenken noch in höherem Maße zu rechtfertigen als der erste. Das liegt zunächst schon an der erheblich größeren Schwierigkeit, die Geschichte des letzten halben Jahrhunderts in ihrem tiefem Gehalte und in der Vielfältigkeit ihrer uns heute noch so nahen Bestrebungen mit kräftiger Bemeisterung des Stoffes darzustellen: die Quellen sind sehr ungleichartig, bald lückenhaft, bald durch die Massenhaftigkeit des Stoffes erdrückend, sie stellen immer größere Anforderung an ein sicheres Augenmaß in der Beurteilung; es mangelt dem Kompilator für die letzten Jahrzehnte immer mehr die Leitung durch gesicherte und urteilsfähige Vorarbeiten; die immer intimere Verflechtung der heimischen Dinge mit den allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes setzt in steigendem Maße eine Erweiterung des historisch-politischen Horizontes voraus, um das, was sich unseren Augen als „Lokalgeschichte“ darstellt, verständlich zu machen. Auch eine größere und gereifere Capacität würde diese Schwierigkeit empfunden haben. Sieht man auf die ernste Mühe, die auf die Arbeit verwandt ist, so fällt es einem ja schwer, in der Hauptsache ein vom wissenschaftlichen Standpunkt ablehnendes Urteil über die Leistung Pl.'s auszusprechen; gerade im Interesse des Vf. hätte man wünschen mögen, daß dieses fleißige Bemühen mit einer richtigeren Einsicht in die Anforderungen, welche die Aufgabe an die Fähigkeiten des Autors stellte, gepaart gewesen wäre; es wäre ihm dann der Vorwurf erspart geblieben, verfrüht sich an ein zu schweres Thema gewagt und aus den Erzählungen, die im Zeitungsfeuilleton ihre gute Stelle hatten, ein unausgereiftes Buch gemacht zu haben.

Es wäre eine feine und lockende Aufgabe gewesen, die immer intensivere Beeinflussung der heimischen Entwicklung durch den großen Gang der gemeindeutschen Geschichte und zugleich die Wechselwirkung, in der die Tendenzen des kleinen Kreises ihren bescheidenen Einschlag in die vaterländische Arbeit weben, im Zusammenhange aufzuzeigen. Wie sich das in der Entwicklung der Dynastie und insbesondere im Leben des Großherzogs Peter darstellt, habe ich selber unlängst zu begreifen gesucht; in dem Buche Pl.'s, zumal im zweiten Bande, mußte das auf allen Gebieten des Lebens, vom politischen ausgehend, dann auf das wirtschaftliche und das geistige überspringend, aufgezeigt werden. Und das erforderte ein tieferes Eindringen in die deutsche Geschichte, als sie Pl. als Vorarbeit seines Buches für nötig gehalten hat. Das zeigt sich schon am Anfang dieses Bandes, in der — hinsichtlich der herangezogenen Quellen wie der Gesamtauffassung — unzureichenden Geschichte der Revolution in Oldenburg. Diese Arbeit ließ sich nicht auf die Lektüre der damaligen Tageszeitungen, vereinzelter Druckschriften und einige ad hoc unternommene Orientierung über die allgemeinen Dinge begründen. In dem so obenhin gesehenen Bilde kommen weder die politischen, wirtschaftlichen und socialen Unterströmungen im Lande, welche die Revolution trugen, noch die besondere Haltung der einzelnen historischen Landschaften des Großherzogtums (wie interessant ist die Beobachtung, daß — gerade wie in den napoleonischen Staatengründungen des Südens und Westens — auch in Oldenburg die neu erworbenen Territorien, Barel und Jever, im Radikalismus vorangehen), noch schließlich die Verbindung, die starke innere Abhängigkeit von der deutschen Bewegung zum genügenden Ausdruck. Ich sehe von einzelnen Mißgriffen ab; etwa daß von den drei Fraktionen der Linken im Frankfurter Parlament gesagt wird, sie hätten eine gewaltsame sociale (!) Umwälzung in ganz Europa (!) erstrebt (S. 45), oder daß von einem Abgeordneten Meseritz gesprochen wird, wo der Abgeordnete Kerst aus Meseritz in Posen zu verstehen ist; die Hauptsache ist, daß das eigentliche Problem der Revolution, wie es für Oldenburg im Innern, sowie für sein Verhältnis zum Reich und für die Gestaltung des Reiches selber bestand, an keiner Stelle ernsthaft angefaßt wird. Es ist Pl. ja unbenommen, das unitarische Verfassungsprogramm der Siebener-Kommission kurzweg als „ebenso berechtigt wie gemäßigt“ zu bezeichnen (S. 35), aber man darf doch verlangen, daß er für sein Thema sich auch mit den Konsequenzen dieses Programms für Oldenburg beschäftigt hätte. Aber bei seiner Neigung, vorwiegend den äußerlichen Gang der Dinge mit allerhand begleitendem Detail (bis auf die Logis der Landtagsabgeordneten in der Stadt) zu erzählen, erfahren wir kaum, was diesen Vorgängen an treibenden Kräften zu Grunde lag. Was bestimmt die politische Haltung des oldenburgischen Staates in der Revolution? Wo liegen inmitten der deutschen Reichs- und Territorialpolitik die Lebens-

interessen, von denen er seine Richtung empfing? Welche Faktoren entscheiden über die (von Pl. sehr oberflächlich behandelte) Gestaltung der Verfassung? Welche socialen Gruppen des Landes fordern in dem allgemeinen Umsturz Anteil an der politischen Gewalt oder wirtschaftliche Fürsorge? Das sind Fragen, die doch vor allen Dingen erörtert werden mußten. Statt dessen hat man andauernd die Empfindung, daß der Gedankenkreis des Vf. sich in steter Abhängigkeit von dem Zufall befindet, der ihm bald ausführliche Quellen in die Hand gab und sie ihm bald verjagte; die Sprengung des Stuttgarter Rumpsparlamentes hat gar kein Anrecht darauf, ausführlich erzählt zu werden, nur weil Pl. darüber der Brief eines oldenburgischen Berichterstatters vorlag. Von dem Eintritt Oldenburgs in den preußischen Zollverein aber, von seiner Vorgeschichte und seinen wirtschaftlichen Folgen, hören wir nichts; soviel ich finde, haben nicht einmal die vier (!) dürftigen Zeilen, in denen in Bd. 1 (S. 380) über den Steuerverein gesprochen wurde, in diesem Bande ein Gegenstück erhalten. Wirkliche Ökonomie und sichere Disposition eines Buches ergeben sich eben nur aus der geistigen Durchdringung des Stoffes: hier lassen sie beide zu wünschen übrig. Selbst wer heimischen „Dichtern“ gegenüber sehr weitherzig ist, wird die Verewigung solcher Nachwerke wie etwa der „eines ungenannten Delmenhorster Dichters“ (S. 257) für überflüssig im Rahmen der sonst dankenswerten litterarischen Übersichten halten.

Der Historiker muß gerade nach diesem zweiten Bande damit schließen, daß sich wenig aus dem Buche lernen läßt, wenn man daraus mehr machen möchte als ein mit mannigfachem Material und den verschiedensten Lesefrüchten angefülltes Lesebuch, das gelegentlich auch wegen seines vielfältigen stofflichen Inhalts, zumal in den mit hingebender Sorgfalt zusammengestellten Personalnotizen, mit Nutzen nachgeschlagen werden mag; und ich bezweifle doch, ob der Vf. seine Absichten ursprünglich nicht höher gerichtet hatte. Aber auch bei Festhaltung dieses bescheidenen Zieles ließe sich noch manches für das Buch thun, wenn dem Vf. die im Vorwort von ihm erwähnte „günstige Aufnahme“ Gelegenheit zu einer Neubearbeitung geben sollte; auch die Beschaffenheit des Druckes würde dahin gehören.

H. O.

G. Jansen, Königin Amalie von Griechenland, geborene Herzogin von Oldenburg. Altoldenburger Erinnerungen. Weferzeitung Nr. 19702/3, 19705, 19712/3. 1901 September 18/9, 21, 28/9.

Ein sehr ansprechendes und inhaltreiches Feuilleton, von persönlichen Erinnerungen des Vf. durchwoben, der schon als sechsjähriger Knabe an der Vermählungsfeier der Königin (1837) teilnehmen durfte und später als Kabinettssekretär des Großherzogs in den Jahren 1868/9 die finanzielle Auseinandersetzung der verwitweten Königin mit dem griechischen

und bairischen Hofe zu betreiben hatte. Das tragische Schicksal der schönen und stolzen Frau steigt in dieser anmutigen Plauderei wieder auf: die glückverheißenden Anfänge in dem halbbarbarischen Lande, in dem das Unumgänglichste erst mühevoll für das Herrscherpaar geschaffen werden mußte, dann die allmähliche Wendung seit den Unruhen von 1843, die Gründe, aus denen das hellenisch-bairische Königtum wieder zusammenbrach, bis es zu dem Putsch vom Oktober 1862 kam. In der Katastrophe hatte die Königin, im Gegensatz zu ihrem Gemahl, ihre stolze und mutige Haltung bewahrt; innerlich konnte sich ihre Willenskraft nicht so bald mit der Resignation abfinden, mit der sie in dem Exil zu Bamberg auf die gescheiterten Hoffnungen einer glänzenden Jugend zurückblicken mußte.

H. O.

Briefe aus Rom und Athen (1850—51) von Freiherrn Reinhard v. Dalwigk zu Lichtenfels. Herausgegeben von seiner Tochter. Oldenburg und Leipzig. Schulze'sche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, A. Schwarz, VIII, 132 Seiten.

Die vorliegende Sammlung von Briefen, die Freiherr Reinhard v. Dalwigk als Reisebegleiter des Erbgroßherzogs Peter aus Italien und Griechenland von Ende November 1850 bis Juni 1851 schrieb, ist in besonderem Sinne als ein letzter Nachruf für den hochseligen Großherzog zu bezeichnen und darum mit gutem Rechte seinem Andenken gewidmet worden. Man hat bei dem Hingange des Großherzogs von allen Seiten das hohe Maß von Kunstkennerchaft und Kunstfreude anerkannt, das seiner innersten Neigung bei voranschreitendem Alter eine immer ausgesprochenere Richtung gab und ihn noch bis zuletzt fast alljährlich über die Alpen in das Land seiner Liebe hinüberführte: diese Reisebriefe aber stammen eben aus dem entscheidenden Jahre dieser geistigen Entwicklung. Auf dieser ersten Reise nach dem Süden hat der dreiundzwanzigjährige Prinz den Grund zu dem gelegt, was seinem Leben später einen reichen Inhalt und eine wahrhafte Befriedigung gab. Der Schreiber der Briefe, Freiherr Reinhard v. Dalwigk, ist neben dem Oberkammerherrn v. Alten entschieden derjenige gewesen, der in der Umgebung des Hofes diesen Neigungen des Großherzogs am nächsten stand, ein Mann von feinem Geschmack und gründlicher Bildung, von vielseitigen künstlerischen Interessen und Fähigkeiten; 1818 geboren, ist er nach dieser Reise 1851 in den Hofdienst getreten, zuerst als Kammerherr und Schloßhauptmann, dann als Chef der Hofkapelle und besonders von 1868 bis 1893 als Intendant des Großherzoglichen Theaters (in dieser Stellung ist er 1881 auch litterarisch mit der „Chronik des alten Theaters in Oldenburg von 1833—1881“ hervorgetreten), bis er in hohem Alter sein Amt niederlegte und in seiner hessischen Heimat 1897, wenige Jahre vor seinem Herrn, starb.

Seine Briefe würden schon an sich eine anziehende Lektüre bilden, sie gewinnen für ein oldenburgisches Lesepublikum naturgemäß; eine besondere Anziehungskraft, obwohl die Persönlichkeit des Prinzen selten unmittelbar und ausdrücklich in ihnen hervortritt, was wohl mit der Diskretion des Brieffschreibers oder nachher geübten Rücksichten zusammenhängt.

Die Reise setzt in einem kritischen Moment der deutschen Geschichte ein. Kurz zuvor, im September 1850, hatte der Erbgroßherzog die Ablehnung der ihm — für den vorauszu sehenden Fall des Aussterbens der dänischen Königslinie — angetragenen Thronfolge im dänischen Gesamtstaat ausgesprochen oder vielmehr die Annahme an Bedingungen geknüpft, die einer Ablehnung gleichkamen; nun mochte beim Antritt der Reise als Nebenabsicht mitspielen, daß der junge Fürst eine zeitlang aus dem Bereiche dieser gescheiterten politischen Kombinationen sich entfernte. (So hängen die Dinge wenigstens chronologisch zusammen. Zu dem bekannten Nachruf der Weizer Zeitung, der auch in das Jahrbuch Bd. IX übernommen ist, sind die Vorgänge der dänischen Thronkandidatur irrtümlicherweise zeitlich nach der italienisch-griechischen Reise verlegt worden.) Gerade als die Reisenden aufbrachen, schienen die deutschen Dinge einer kriegerischen Entscheidung entgegenzutreiben, da die preußische Unionspolitik, in deren Lager auch der alte Großherzog standhaft ausharrte, Österreich zu den ernstesten militärischen Drohungen veranlaßte; so heißt es gleich im ersten Briefe (Ende November): „In Nördlingen machte der Anblick österreichischer Truppen einen traurigen Eindruck; sog. deutsche Bundes-truppen, die ungarisch, italienisch oder irgend ein Klaunderweisch sprachen“. Ganz gelegentlich dringt auch noch in spätern Briefen ein ernsterer Ton aus dem düstern politischen Hintergrunde des Vaterlandes durch, so noch im März 1851 (aus Athen): „Unser Großherzog schrieb neulich einen herrlichen Brief an den Prinzen, er sei zu jedem Opfer bereit, sobald die Opfer gleich seien und sobald sie die Einigung Deutschlands zum Zweck und zur Folge hätten“; in der Hauptsache aber sind die Sorgen der deutschen Gegenwart den Reisenden auf dem klassischen Boden des Südens weit abgerückt.

Für den künstlerischen Genuß lag der ergiebigste Teil der Reise in Italien; er nimmt in den Briefen den größten Raum (S. 3—75) ein. Und von Italien fällt wiederum die längste Zeit, sieben Wochen, und der reichste Ertrag auf Rom; von den Städten, die der Großherzog später bevorzugte, ist Venedig gar nicht berührt worden und Florenz nur in einem Aufenthalt von wenigen Tagen. Es liegt uns fern, den Briefen einen bestimmten Platz in der überreichen Italien-Reiselitteratur anzuweisen, umsomehr als sie von Haus aus keinen litterarischen Anspruch erheben und ohne derartige Nebengedanken geschrieben worden sind; man bemerkt nichts von dem Störenden, das häufig mit solchen

Abfichten verbunden ist, von der Sucht, etwas Neues und Besonderes zu sagen oder geistreich Anempfundenes in gespreizter Art vor sich herzutragen. Die Briefe geben in schlichter Form die Eindrücke des Tages wieder, sie geben nirgends besonders in die Tiefe, aber sie vertragen feine Gaben eines offenen Auges und einer ausdrucksvollen Schilderung, eines Sinnes für Schönheit, der dem Genossenen doch auch in Worten gerecht zu werden versteht, einer Vielseitigkeit lebendigen Interesses, das durch ernsthafte Studien sich zu bereichern sucht. Es ist natürlich, daß die Reisenden schon infolge ihres Standes die günstigste Gelegenheit hatten, ihre Zeit zu nutzen. Kein Gebiet des Lebens wird vernachlässigt; Papst Pius IX. erteilt dem jungen Fürsten mehrfache Audienzen; viele interessante Persönlichkeiten aus der römischen Gesellschaft (z. B. der spätere Kardinal Prinz Gustav Hohenlohe S. 30 f. 55), aus der Künstlerwelt, aus der Fremdenkolonie, unter der die Engländer noch gewaltig dominieren, werden aufgesucht. Die meiste Zeit wird dem Kunstgenuß gewidmet, der Kunst des Altertums und der Renaissance, dem Besuch der Paläste und der Galerien, der Kirchen und der Pracht des katholischen Kultus (S. 62: „Der Prinz hat heute einen großen Kauf von Rosenkränzen gemacht, die ihm der Papst dann eingesegnet und mit Gebrauchsanweisung zugesendet hat; wir stehen sehr in Gnaden, da wir bei allen Kirchensesten zu finden sind“), schließlich der Ateliers der lebenden Künstler, in denen besonders der oldenburgische Landschaftsmaler Ernst Willers den Führer macht; zwischendurch gehen Ausflüge in die Campagna, in das Albanergebirge, Einblicke in das Volksleben, Besuche der Theater und geistlichen Konzerte, in denen D. die Entrüstung der meisten Italienreisenden über die namenlos schlechte Musik nicht unterdrückt.

Am 13. Februar 1851 brachen die Reisenden von Rom auf und fuhren nach wenigen Tagen von Ancona zu Schiff nach Athen zum Besuch der älteren Stieffchwester des Erbgroßherzogs, der Königin Amalie von Griechenland. Dieser zweite Teil der Reise trägt einen etwas anderen Charakter als der erste. Zwar nehmen Natur und Kunst noch einen breiten Raum in der zweiten Hälfte der Briefe (S. 76—126) ein, aber sie stehen doch nicht mehr so ausschließlich im Mittelpunkt. Die Reisenden können nicht mehr die genießende Freiheit des Privatmannes fortsetzen, sondern sind durch das gebundene Leben des Hofes in ihrer Bewegung beschränkt; oft zu D.'s stillem Kummer, der manchmal lieber sich mit seinem Skizzenbuch auf der Akropolis niedergelassen hätte. Dafür erhält der Leser aus diesen Briefen den lebendigsten Einblick in die Verhältnisse des griechischen Hofes. Vor allem die Persönlichkeit der Königin Amalie tritt in den Vordergrund, die Gemahlin des Wittelsbachers Otto, von der man mit Recht gesagt hat: „Sie war der König“, wie sie thatsächlich für ihn während seiner

Reisen nach Deutschland, auch in jenen Monaten, häufig die Regentschaft mit voller Energie geführt hat. Besonders auf den Ritten, in denen das halbwilde Land durchstreift wird, ist die junge Königin, die nach ihrer Aussage in ihrem bewegten Leben nie müde gewesen war, allen voran zu Pferde, mit einer unruhigen Lebhaftigkeit, die oft ihrer Umgebung das Leben nicht leicht macht; „alle Monat“, sagte scherzend der preußische Geschäftsträger, „ging ein Pferd darauf, alle drei Monat ein Adjutant und alle sechs Monat eine Hofdame“. So begleiten wir die Reisenden nach Agina, Phyle, Kap Sunium, Nauplia, Argos, Mykenä, Korinth, durch ein Land, das nur die Trümmer der alten unsterblichen Kultur aufweist und zugleich eine armselige Wildnis mit halbbarbarischen Verhältnissen darstellt, über die die neue Kultur nur wie der oberflächlichste Firnis hingestrichen ist. Der Höhepunkt der Ausflüge ist Marathon, um D. selber reden zu lassen: „Es war ein einfaches aber ein großartiges Bild; auf bebuckelten, schroffen Hügeln gruppiert die Reste von Befestigungen und Tempeln, zwischen dunkeln Laubgrün Marmorblöcke, Architrave und Säulentambours; unmittelbar zu den Füßen das leise wallende Meer von einigen lateinischen Segeln belebt, und gegenüber die imposante Kontur der Insel Euböa von dem beschneiten Daphni im Norden bis zum Ochaberg im Süden herunter; dazu der vom Meer etwas gekühlte jüdlische Lusthauch.“

Von Athen aus wird ein letzter Abstecher nach Konstantinopel mit dem üblichen Besuche des Sultans unternommen. Gleich nach der Rückkehr, am 12. Juni 1851, erhält der Prinz aus der Heimat die väterliche Einwilligung zu seiner Verlobung mit der Prinzessin Elisabeth von Altenburg: wegen dieses Ereignisses wird der geplante Besuch Siciliens aufgegeben, die Rückreise wird eilends angetreten und auch wir müssen von dem lebenswürdigen und fein gebildeten Brieffschreiber Abschied nehmen.

Hermann Oncken.

Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Frhrn. von Manteuffel. Herausgegeben von Heinrich von Poschinger. Drei Bände. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1900/1.

Aus dem reichen Inhalt dieser für die Geschichte der preußischen Reaktionszeit hochwichtigen Publikation (vergl. meine Anzeige in den Forschungen zur Brandenburg-Preuß. Geschichte XIV, 2. S. 292—303) sei hier nur auf diejenigen Altstücke aufmerksam gemacht, die auf die Beziehungen zwischen Preußen und Oldenburg in dieser Periode, insbesondere auf die Vorgeschichte der Kriegshafengründung ein helleres Licht werfen. U. a. wird hier (Bd. 2, 251 f.) der Brief des Großherzogs August an König Friedrich Wilhelm IV. vom

2. September 1852 (d. Cöln), aus dem die im Jahrbuch Bd. 9 veröffentlichte Geschichte des Kriegshafenvertrages von Geheimrat Erdmann bereits einzelne Sätze (S. 45) mitgeteilt hat, zum ersten Mal vollständig bekannt gemacht; als Ergänzung jener Ausführungen mag er hier wiederholt werden.

„Ew. Majestät haben mir in diesen Tagen durch einen Abgeordneten Anträge machen lassen, welche sich auf Erwerbung eines Terrains zur Begründung einer Flottenstation beziehen. An denselben knüpft sich ein Plan Ew. Majestät, den Bentinckschen Prozeß, dessen Schlichtung schon so lange vergeblich erstrebt ist, endlich in einer befriedigenden Weise zu Ende zu bringen. Bereitwillig bin ich auf die Vorschläge eingegangen, und wenn auch der Abtretung von Hoheitsrechten im Herzen meines Landes manche Bedenken entgegenstanden, so habe ich doch den Standpunkt festgehalten, welcher meine Politik Preußen, Ew. Majestät gegenüber stets geleitet hat. Die feste Hoffnung, daß das, was rücksichtlich der Entwicklung der maritimen Bedeutung Deutschlands in jetziger Zeit nicht erreicht werden konnte, durch Ew. Majestät in der Zukunft angestrebt werden wird, hat meinen Entschluß wesentlich erleichtert. Die Marinestation in der Nordsee wird den Ausgangspunkt bilden, um das sich Größeres schart. Ew. Majestät werden in dem vertrauensvollen Eingehen auf die mir gemachten Vorschläge nur eine Konsequenz der Überzeugung finden, welche ich so oft Höchstdenselben gegenüber ausgesprochen habe. Das neue Band, welches zwischen Preußen und Oldenburg geknüpft werden soll, wird, das hoffe ich, zum Segen beider Länder gereichen, es wird das Wohl Deutschlands fördern und dadurch das Opfer rechtfertigen, was ich wenigstens in den Augen mancher meiner (Mitsürsten?) zu bringen mich bereit erklärt habe. Es ist mir ein Bedürfnis gewesen, mich in dieser so wichtigen Angelegenheit gegen Ew. Majestät selbst auszusprechen und auch bei dieser Gelegenheit Höchsthohen die Gesinnungen laut werden zu lassen, die mich bewogen, auf diesen Wunsch Preußens einzugehen und dadurch die Gesinnungen von Neuem zu bestätigen, die mich gegen Ew. Majestät beleben und mit denen ich die Ehre habe zu verharren

Ew. Majestät ganz dienstwilligster treuer Bruder und Better

August.“

H. O.

Denkwürdigkeiten des Preussischen Generals der Infanterie Eduard von Fransecky. Herausgegeben und nach anderen Mitteilungen und Quellen ergänzt von Walter von Bremen, Oberstleutnant z. D. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing 1901.



Berichtet S. 265—272 über die oldenburgische Dienstzeit des Generalmajors von Franseck, der im März 1860 auf besonderen Wunsch des Großherzogs Peter aus dem preußischen Dienst ausschied, um an die Spitze des oldenburgischen Kontingents zu treten und es nach preußischem Vorbilde zu reorganisieren.

G. Jansen, Versailler Erinnerungen aus dem Kriegswinter 1870/71.
Deutsche Revue, herausgegeben von Richard Fleischer.
Jahrg. 1901. Aprilheft.

Der Verf., der den Großherzog Peter während des Krieges als Kabinettssekretär, zugleich zur Vermittlung des Verkehrs mit dem Ministerium in Oldenburg begleitete, giebt in der Hauptsache persönliche Erinnerungen an das äußere Bild des Versailler Lebens, unter Verzicht auf die häufig dargestellten politischen Verhandlungen, in farbenreichen Zügen wieder. Er betont mit Recht den Wert, den diese Art von permanentem Fürstentongress während des Versailler Winters mit seinen steten, unter anderen Verhältnissen unmöglichen Berührungen der Souveräne und deren dadurch erleichterten persönlichen Anknüpfungen auch für die Geschäfte hatte, und erzählt ausführlicher von dem Anteil des Großherzogs an diesem Zusammensein. Hinsichtlich der politischen Haltung des Großherzogs seien hier die Sätze wiederholt: „Der Großherzog war schon zur Zeit der Verhandlungen über den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes für die Kaiseridee eingetreten, von der Annahme geleitet, daß den bis dahin souveränen Fürsten die Unterordnung unter einen Kaiser, an die Überlieferungen des alten deutschen Reiches anknüpfend, leichter fallen und von ihnen als naturgemäßer werde empfunden werden als unter ein blutloses Bundespräsidium; allein damals erwies sich aus naheliegenden Gründen die Frage als noch nicht reif. Nach den entscheidenden deutschen Erfolgen im Kriege gegen Frankreich drängte sich alsdann im Hinblick auf die künftige politische Gestaltung Deutschlands die Kaiserfrage wiederum auf und ward in den Kreisen der deutschen Fürsten von neuem erörtert; der Großherzog von Oldenburg entsendete im September von der Belagerungsarmee vor Metz aus einen Vertrauensmann in das Hauptquartier des Großherzogs von Baden in Lampertheim vor Straßburg, um wegen der in dieser Richtung zu unternehmenden Schritte Fühlung zu gewinnen.“

H. O.

Kirchen- und Schulwesen.

Aus der Geschichte der Gemeinde Goldenstedt. Oldenburgisches Kirchenblatt. Jahrgang 1901. Nr. 7, 8, 10. (S. 39 f., 43—46, 55 f.)
Enthält den vollständig bisher noch nicht gedruckten Bericht des

Superintendenten Schorch in Wildeshausen an das Herzogliche Konsistorium in Oldenburg vom 28. Oktober 1805 über die Geschichte und Entwicklung des Simultaneums in Goldenstedt. R.

Bikar Klostermann, Das St. Marienhospital in Bechta. Oldenburgische Volkszeitung (in Bechta). Jahrgang 1901. Nr. 117—121.

Geschichte des 1851 gegründeten Krankenhauses, das am 7. November 1901 sein fünfzigjähriges Jubiläum feierte. Es war das erste Krankenhaus im oldenburgischen Münsterlande, während es jetzt dort deren 8 giebt, außer in Bechta in Dinlage (1852), Lohne (1856), Damme (1861), Cloppenburg (1863), Lönigen (1864), Friesoythe (1867) und Effen (1896). W.

Sammlung der Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen zc., welche das evangelische Volksschulwesen des Herzogtums Oldenburg betreffen. Herausgegeben von Friedrich Lahrßen, Hauptlehrer a. D. Fünfte verbesserte und vermehrte, bis auf die Jetztzeit fortgeführte Auflage. Oldenburg, Gerhard Stalling, 1901. 430 Seiten. Preis 10 Mark. (Subskriptionspreis bis 1. Januar 1902: 8,50 Mark.)

Volkswirtschaft.

Mitteilungen über die Oldenburgische Pferdezucht. Im Auftrage des Vorstandes der Landwirtschaftskammer verfaßt von Fr. Detken, Generalsekretär. Oldenburg, 1901.

Diese im Auftrage des Vorstandes der Landwirtschaftskammer von dessen rührigem Generalsekretär verfaßten Mitteilungen über die oldenburgische Pferdezucht enthalten in übersichtlicher Form alles, was der Fremde braucht, um sich über unser Pferd und seine Zuchtverhältnisse zu orientieren. Die erste derartige Darstellung hat, wenn wir uns recht erinnern, der verstorbene Geh. Oberregierungsrat Hofmeister für die erste Hamburger Ausstellung verfaßt. Hofmeister war seiner Zeit der beste Kenner unserer Pferdezucht und hat, als er bereits in den Ruhestand getreten war, nach sorgfältigen Studien die Geschichte derselben geschrieben. Auch Detken wirft einen Blick auf die Entwicklung dieses Erwerbszweiges, seitdem zuerst Anton Günther den im Lande vorherrschenden alten friesischen Schlag durch Einfuhr fremden ausgezeichneten Blutes verbessert hatte. Im Jahre 1819 beginnt nach langem Verfall wieder die staatliche Einwirkung durch die Einführung des Körungszwanges für Hengste und bestimmter Prämien für dieselben und die Stuten. Diese Grundlage hat sich bewährt und dem Lande besser genutzt, als wenn es sich damals wie

andere Staaten der kostspieligen Einrichtung eines Landesgestütes zugewandt hätte. Alle diese nach und nach ergangenen Bestimmungen wurden durch das Landesgesetz vom 18. August 1861 codificiert, dem nunmehr dasjenige vom 9. April 1897 gefolgt ist, welches die staatlichen Maßnahmen erweitert und verschärft und mehrfach in die Freiheit der Züchter recht tief eingegriffen hat. In der Weiterentwicklung des durch dieses Gesetz geschaffenen Zustandes sind wir augenblicklich begriffen. Detken giebt eine recht anschauliche Darstellung von der Aufzucht der jungen Hengste und Stuten inmitten der bäuerlichen Wirtschaft und verweilt dann unter Beigabe reichlichen statistischen Materials bei den Erfolgen, die unsere zu einer Hochzucht aufgestiegene Pferdehaltung auf den landwirtschaftlichen Ausstellungen und nicht zum mindesten auf der Weltausstellung zu Paris errungen hat. Für diejenigen, die sich mit diesem wichtigen Zweige der oldenburgischen Landwirtschaft näher beschäftigen wollen, sind die Detken'schen Mitteilungen unentbehrlich. B.

Das Oldenburger Wesermarschrind, im Auftrage des Vorstandes des oldenburger Wesermarsch-Herdbuchsvereins verfaßt von **Th. J. Tanzen-Heering**. 1901.

Wie die Detken'sche Schrift von der Pferdezücht, so beabsichtigt die vorliegende kleine, mit Bildern und Karten recht gut ausgestattete Broschüre ein Bild von der Rindviehzucht zu entwerfen, wie sie sich auf den üppigen Weidedistrikten des oldenb. Wesermarsch-Herdbuchsvereins entwickelt hat. Wirtschaftlich übertrifft die Bedeutung der Rindviehzucht in unserem Lande weit diejenige der Pferdezücht, die mehr Sache der Liebhaberei des Einzelnen und spezieller Kenntnisse ist. Dies war auch schon zu Zeiten Anton Günthers so, obgleich ja der historische Ruf desselben an jene übermäßige, die Kräfte seines Ländchens erheblich übersteigende Gestüthaltung geknüpft ist. Die Tanzen'sche Schrift wird eingeleitet durch eine vorzügliche Schilderung der Wirtschaftsverhältnisse in den Marschen des linken Weserufers. Hier bildet die Viehzucht die Haupterwerbsquelle, über 75 % sämtlicher zum Verkauf gelangender Produkte stammen aus der Viehzucht, zu deren sorgfältiger Pflege gerade der Umstand beiträgt, daß die Landwirtschaft treibende Bevölkerung sich zumeist aus Kleinbauern zusammensetzt. Die staatliche Einwirkung auf die Rindviehzucht begann erst 1862 mit Einführung der Stierförmung, bei der zum erstenmale ein Zuchtziel sich durchbrach, das nunmehr der 1880 gegründete Wesermarsch-Herdbuchverein aufgegriffen und weiter entwickelt hat. Der Verein war der erste dieser Art im ganzen Norden Deutschlands. Ihm sind vor allen Dingen die letzten Erfolge auf den großen Ausstellungen zu verdanken. Zu gleicher Zeit beginnt mit der Gründung der Sammelmolkereien ein

neuer Abschnitt in der ganzen milchwirtschaftlichen Produktion. Die Molkerei Rodenkirchen soll jetzt die größte Deutschlands sein. Durch eine sorgfältige Zuchtwahl hat man es erreicht, daß der Knochenbau sich verfeinert hat und die schwarzbunte Farbe das charakteristische Kennzeichen geworden ist. Der durch den Weidegang hervorgerufene vorzügliche Gesundheitszustand hat dann schließlich noch weiter dazu beigetragen, den Ruf des Wesermarschviehes zu heben und zu verbreiten.

B.

Geheimer Regierungsrat von Heimburg: Die Kleinbahn Cloppenburg-Lindern, ausgeführt auf rein kommunaler Grundlage. Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. XL. Jahrgang (1900) Nr. 81. S. 1219—1222.

Statistische Beschreibung der Gemeinden des Fürstentums Lübeck. Im Auftrage des Großherzoglich oldenburgischen Staatsministeriums bearbeitet und herausgegeben von **Dr. Paul Kollmann**, Großh. oldbg. Geh. Regierungsrat, Vorstand des Statistischen Bureaus. Mit einer Karte. Oldenburg, Ad. Littmann. 1901. VIII, 367 Seiten.

Das erst kurz vor Beendigung des Druckes des diesjährigen Jahrbuchs ausgegebene Werk, das sich der 1897 erschienenen Statistischen Beschreibung des Herzogtums Oldenburg in gleicher Behandlungsweise anschließt, wird im nächsten Bande des Jahrbuchs eingehend gewürdigt werden.

Vermischtes.

Bibliothek-Registrator Berger, Geschichte der Großherzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Oldenburg seit ihrer Gründung um das Jahr 1792 bis jetzt (1900). Generalanzeiger für Oldenburg und Ostfriesland. Jahrgang 1901. Nr. 16, 19, 22, 28, 33, 37, 44, 52, 60.

Enthält eine Bibliotheksgeschichte wesentlich nach der äußeren Seite hin: Zusammensetzung der Bücherbestände, Personalien der Bibliothekare und sonstigen Beamten, Unterbringung und Katalogisierung der Bücher, Geschichte des Bibliotheksgebäudes, Benutzungsordnung u. dergl.

Die wissenschaftliche Verwertung der Gemeinde- und Pfarrarchive von (Georg) Holtzinger. Generalanzeiger für Oldenburg und Ostfriesland. Jahrgang 1901. Nr. 137.

Erörtert neben der Frage der Kassation von Akten, welche der Aufbewahrung unwert erscheinen, auch den Gedanken der Verwertung der in den Pfarr- und Gemeindearchiven des Landes beruhenden Archivalien

für die Heimatgeschichte, und erblickt in der Verzeichnung bzw. Ausbeutung dieser Bestände eine dankenswerte Erweiterung der Thätigkeit des oldenburgischen Landesvereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. Daß für die Verzeichnung der kleinen Archive, die in einer ganzen Reihe deutscher Staaten bzw. Provinzen große Fortschritte gemacht und zu günstigen Erfolgen geführt hat, auch bei uns etwas geschehen muß, ist unbedingt anzuerkennen; die Notwendigkeit einer solchen Arbeit erhält durch den in diesem Bande veröffentlichten Aufsatz von D. Kohl über die neu aufgefundenen Urkunden im Rathhaus zu Oldenburg einen neuen Beleg. Für die lutherischen Pfarrarchive des Landes sind vor einigen Jahren Anordnungen des Oberkirchenrates zur Verzeichnung und Konservierung der Akten und Urkunden erlassen worden; über die Bestände der katholischen Pfarrarchive orientiert wenigstens das fünfbändige Werk von K. Wilsch. Ob der Verein allein bei seiner jetzigen losen Organisation zu der Aufgabe hinreichend geeignet erscheint, möchte ich allerdings bezweifeln: eine fachmännische Oberleitung und Anleitung nach einem einheitlichen Plane dürfte doch nicht zu entbehren sein und eine nur vom Haus- und Centralarchive zu leistende Aufgabe darstellen.

H. O.

Heil Dir, o Oldenburg, Aufsätze und Gedichte zu einer würdigen Ausgestaltung der Feier von Großherzogs Geburtstag und zur Belebung des Unterrichts in der Heimatskunde. Herausgegeben von **Emil Pleitner,** Gerhard Stalling, Oldenburg 1901. 168 Seiten. Preis 1,40 Mark.

Das obige Werk des in der letzten Zeit mit der Sammlung von Oldenburgicis recht fleißig beschäftigt gewesenen Verfassers ist zunächst für die Zwecke der Schulen und Vereine berechnet, die in ihm ein reichliches Material zur angemessenen Ausstattung von Festakten zu Großherzogs Geburtstag oder anderen Gedenktagen der Landesgeschichte finden. Der Zweck ist wohlberechtigt. Denn in der gemüthlichen Anhänglichkeit an die engere Heimat wurzelt das Interesse an dem größeren Verbaude, der die verschiedenen Glieder des Vaterlandes umschlingt. Als leichte anregende Lektüre mag das Büchlein nebenbei manchem willkommen sein. Die mitgetheilten Poesien sind natürlich nicht überall von gleichem Werte. Neben den wiederhervorgeholten, mit Unrecht vergessenen Liedern Carl August Meyers, der aus dem heiteren Schwaben in das nebelige Oldenburg verschlagen wurde und mit gefälliger Anmut die Zustände seiner neuen Heimat besang, neben größeren Kompositionen Julius Mosens finden sich manche Versifizierungen geschichtlicher Ereignisse oder Sagen, bei denen man die patriotische Absicht für dichterischen Gehalt hinnehmen muß. Die geschichtlichen

Abhandlungen des Herausgebers sind mutmaßlich mit Absicht etwas knapp gehalten und können nicht immer die verwickelten Verhältnisse, aus denen unser Staat emporwuchs, mit genügender Deutlichkeit erklären. Daß 1803 das Fürstentum Lüneburg als ein erbliches weltliches Lehn an Oldenburg gekommen sei, wie die Zeittafel angiebt, ist nicht verständlich. Daß die Flut von 1825 im Herzogtume 8 Quadratmeilen Landes überschwemmt habe, kann ich nicht anerkennen, obgleich sich diese Angabe bei Kunde findet. B.



XI.

Nachruf.

Am 27. Dezember 1900 starb zu Cloppenburg der Vikar Gerhard Heinrich Becker. Geboren 1860, wurde er nach Absolvierung seiner theologischen Studien 1883 Deservitor der Kapelle zu Kalhorn (Gem. Essen), 1890 Primissar und Kooperator zu Goldenstedt und war seit 1899 Vikar in Cloppenburg, zugleich Lehrer an der dortigen, mit der höheren Bürgerschule verbundenen Ackerbauschule. Durch seine Stellung in der konfessionell gemischten Gemeinde Goldenstedt wurde er zur Beschäftigung mit der Lokalgeschichte geführt. Er veröffentlichte zuerst 1895 eine kurze Broschüre „Das ehemalige Simultaneum in Goldenstedt“ (Behta, 53 S.), der er 1897 einige Nachträge folgen ließ; kurz vor seinem Tode faßte er seine ganzen Studien zusammen in einer „Geschichte Goldenstedts“ (Cloppenburg, 1900, 239 S., vergl. darüber die Anzeige K. Willoh's im Jahrbuch 9, 166–171), die durch das mehrfach neue Material und besonnenes Urteil beachtenswert ist.

